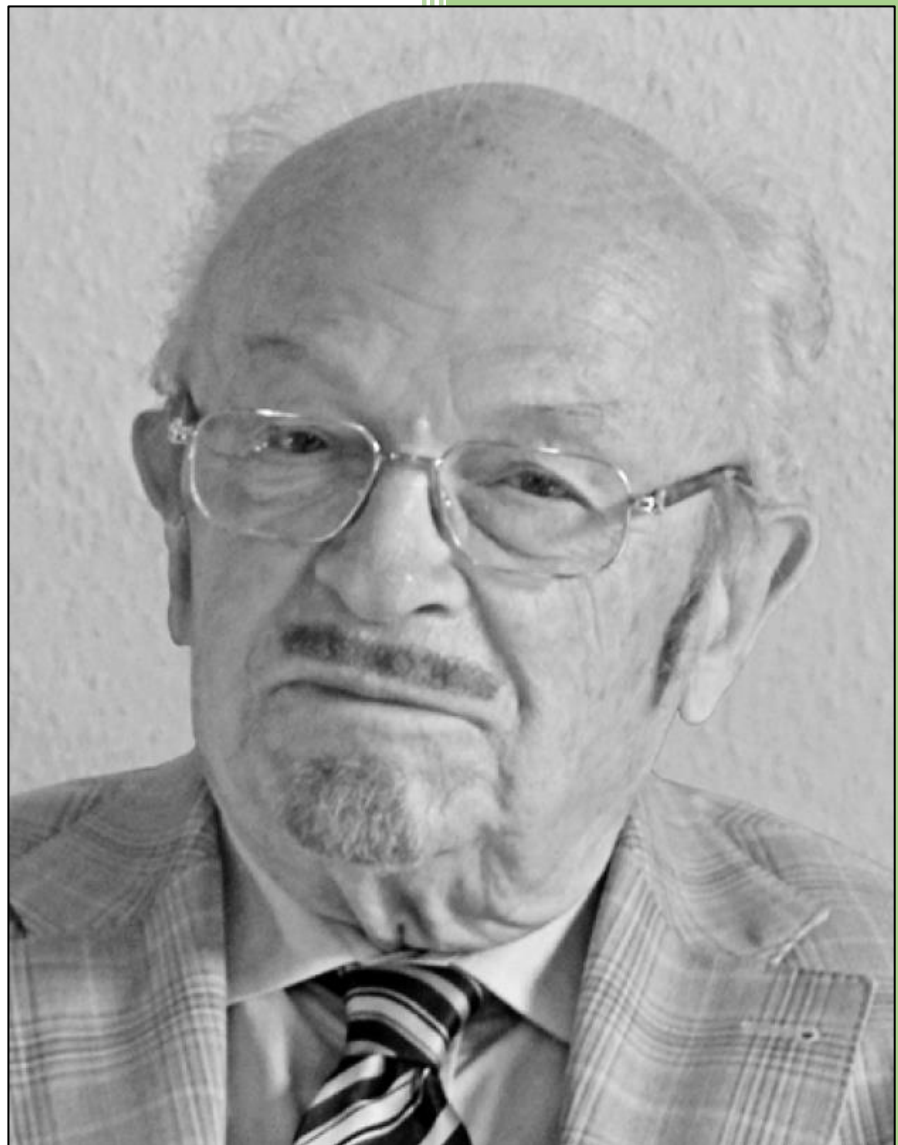


Buchbesprechungen zu Heinz Dux



Zusammengestellt
von
Friedrich-Martin Balzer

Marburg 2023

Inhaltsverzeichnis

Ausnahmejurist	2
Fundgrube	2
Einzelkämpfer	2
Konsequent demokratisch	4
Werner Röhr: Jahrbuch für Erforschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung.....	6
Ein antifaschistischer Jurist.....	8
Heinz Düx. Justiz und Demokratie. Anspruch und Realität in Westdeutschland nach 1945	9
Er war Untersuchungsrichter im Auschwitzprozeß	10
Es gibt noch Richter in Frankfurt.....	11
Ein Richter stellte sich quer	12
Sabine Wendt: Kritische Justiz.....	15
Heinz Düx – Jurist und Antifaschist	18
Aide-Mémoire.....	20
Heinz Düx – Jurist von Format und Charakter	22
Friedrich-Martin Balzer:	
Einführung Düx-Edition im Hessischen Hauptstaatsarchiv am 9. Mai 2014	23
Entstehungsgeschichte	25
Probleme der Sammlung der Schriften	26
Probleme der Finanzierung	26
Probleme der Gliederung bzw. Wiederholungen in der Edition	26
Kommentare zu bisher erfolgten Rezensionen	27
„Karrieren wie die von Düx waren fast nur in Hessen möglich“ (Georg Fülberth)	27
Laudatio von Dr. h.c. Georg Dietrich Falk für Heinz Düx aus Anlass der Verleihung des Marburger Historischen Stadtsiegels am 13. Mai 2014	29
Rede von Oberbürgermeister Egon Vaupel zur Überreichung des Historischen Stadtsiegel an Herrn Dr. Heinrich Hermann Düx am Dienstag, 13. Mai 2014, um 11 Uhr, im Historischen Saal	35

Ausnahmejurist

Das Gesamtwerk von Heinz Düx liegt nun in einem Band vor

Von Erich Buchholz

Dem Marburger Historiker Friedrich-Martin Balzer gelingt es wieder einmal, mit einem von ihm herausgegebenen Buch eine Persönlichkeit der Öffentlichkeit vorzustellen, die besondere Aufmerksamkeit verdient: „Heinz Düx. Justiz und Demokratie. Anspruch und Realität in Westdeutschland nach 1945“. Auch wer keine Kenntnisse von Justiz in diesem Land hat, weiß, daß sich die westdeutsche – im krassen Gegensatz zu der in Ostdeutschland – nach 1945 maßgeblich aus dem Personal rekrutierte, das Hitler gedient hatte. Artikel 131 des Grundgesetzes, der die Rechtsansprüche „früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes“ sicherte, bewirkte unter anderem, daß an vielen Gerichten der BRD mehr frühere Mitglieder der NSDAP tätig waren als vor 1945. Sie wirkten im gleichen Geist wie vor 1945 – von der Adenauerschen Kommunistenverfolgung in den 50er Jahren bis zu deren Neuauflage in Gestalt der rechtswidrigen, gegen den Einigungsvertrag verstoßenden Drangsalierung von DDR-Bürgern durch die „Schüler“ jener Richter und Staatsanwälte.

Fundgrube

Heinz Düx war aus anderem Holz geschnitzt. Bereits in der Einleitung Balzers unter dem Titel „Heinz Düx, demokratischer Jurist und Antifaschist“ erfährt der Leser von einem außergewöhnlichen Lebenslauf. Düx wurde 1924 als Sohn eines Mechanikermeisters geboren. Wegen einer Krankheit nicht zum Militärdienst eingezogen, hatte er während seines Jurastudiums an der Universität Marburg Kontakt zu Gegnern des Naziregimes. 1944 wurde er in ein Bahnbetriebswerk dienstverpflichtet – als die Einziehung zum Volkssturm drohte, desertierte er. Nach Einmarsch der US-Armee in Hessen Ende März 1945 konnte er sein Studium fortsetzen, nach dem 8. Mai 1945 trat er der KPD bei.

Am 21. November 1946 bestand er das erste juristische Staatsexamen und legte im Januar 1948 die mündliche Prüfung im Promotionsverfahren ab. Das Thema seiner Dissertation lautete: „Über die freie Gewerkschaftsbewegung; ihr Wesen und ihr Einfluß auf die Rechtsentwicklung von der Gründung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges“. Sie wird in diesem Band zum ersten Mal einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Herausgeber urteilt zu recht, sie erweise sich noch heute als eine Fundgrube für wegweisende Erkenntnisse, die in der Debatte um das Selbstverständnis der Gewerkschaften Beachtung finden sollten.

Nach der zweiten Staatsprüfung 1950 war Düx 1951 kurz als Hilfsrichter am Landgericht Kassel tätig, wurde von dort aus an das hessische Justizministerium abgeordnet und beantragte seine Entlassung aus dem Staatsdienst, um als Rechtsanwalt zu arbeiten. 1954 trat er wieder in den Staatsdienst ein und war ab 1960 Untersuchungsrichter in politischen Strafsachen, so im Zusammenhang mit dem Auschwitzprozeß und bei der Verfolgung von „Euthanasie“-Verbrechen. 1966 wurde er Landgerichtsdirektor in Darmstadt, 1967 Oberlandesgerichtsrat in Frankfurt am Main, wo er von 1970 bis 1989 als Vorsitzender eines Entschädigungssenates wirkte. Die biographische Skizze läßt seine Haltung zum Recht, zur Demokratie und zum Faschismus erkennen: Er gehörte zu den herausragenden demokratischen Juristen und Antifaschisten der BRD.

Einzelkämpfer

Das von Balzer edierte, nahezu tausend Seiten umfassende Werk mit 203 Arbeiten von Düx öffnet dem Leser Einblicke in dessen publizistisches Wirken. Der Bogen reicht im ersten Teil des Bandes von der Dissertation bis zu einem „Rückblick nach mehr als fünfzig Jahren“ unter dem Titel „Die Beschützer der willigen Vollstrecker. Persönliche Innenansichten der bundesdeutschen Justiz“. Der zweite Teil trägt die Überschrift: „Ein Leben für die juristische Bewältigung der faschistischen Verbrechen, für Rehabilitierung und Entschädigung für Opfer des deutschen Faschismus“. Unter dem Titel „Kritischer Kommentator der bundesdeutschen Geschichte“ finden sich im dritten Teil Texte zum Thema „Antifaschismus“, in denen z. B. das Potsdamer Abkommen als „Tor zur Demokratie“

und als nach wie vor aktuelles und verbindliches Recht gewürdigt wird. Es folgen Texte zu „Frieden durch Abrüstung und Entspannung“, „Verfassungsrecht“ und „Zur Deutschen Frage“. In ihnen setzt sich Düx auch damit auseinander, wie sich das Bundesverfassungsgericht im KPD-Verbotsprozeß über eine mögliche „Wiedervereinigung“ äußerte.

Obwohl er im Lauf der Jahrzehnte mit der KPD, den Gewerkschaften, der SPD, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten (VVN-BdA), der Fédération Internationale des Résistants (FIR) und der Vereinigung demokratischer Juristen (VdJ) der DDR assoziiert war, blieb Düx ein Einzelkämpfer. Zum hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der sich bei den Ermittlungen zum Auschwitzprozeß und bei der Verurteilung von NS-Verbrechern in der BRD einen Namen gemacht hatte, unterhielt er allerdings enge Beziehungen. Und es gab weitere Juristen, die Düx nahestanden, darunter Verfassungsrechtler wie Wolfgang Abendroth und Helmut Ridder sowie Ingo Müller, der Autor des Buches „Furchtbare Juristen“. Düx selbst wurde ein Vorbild für die seit 1968 nachwachsende Generation fortschrittlicher Juristen.

Dem Herausgeber gebührt Dank für die Riesenarbeit dieser vorzüglich gelungenen „Ausgrabung“. Das Ergebnis verdient Beachtung unter allen fortschrittlichen Juristen, insbesondere solchen, die in der DDR gewirkt haben und denen das Leben und Werk von Düx unbekannt blieb. Seriöse Geschichtsschreibung wird die Geschichte der Bundesrepublik nicht behandeln können, ohne auf die Analysen, die hier versammelt sind, zurückzugreifen.

In: junge Welt vom 16. Dezember 2013, S. 15.

Konsequent demokratisch

Der Antifaschist und Ausnahmejurist Heinz Dux wird 90

Von Peter-Christian Walther

Es gibt zwei aktuelle Anlässe, auf Dr. Heinz Dux – seinerzeit Untersuchungsrichter beim Frankfurter Auschwitzprozess, Vorsitzender Richter beim Oberlandesgericht, und ehemals Präsidiumsmitglied der VVN-BdA in der alten Bundesrepublik – besonders hinzuweisen: Vor kurzem ist ein 980 Seiten starkes Werk von Schriften und Arbeiten aus seiner Feder erschienen – und am 24. April ist sein 90. Geburtstag.

In vierzig Jahren Justizdienst war Heinz Dux primär mit juristischen Aufarbeitungen der Verbrechen des deutschen Faschismus beschäftigt. Als Untersuchungsrichter beim Frankfurter Auschwitzprozess hatte er wesentlichen Anteil am Zustandekommen dieses Verfahrens. Später, als langjähriger Vorsitzender des Entschädigungssenats des Frankfurter Oberlandesgerichts, waren auch hier Folgen des Naziregimes sein Arbeitsthema.

Fast noch wesentlicher und aussagekräftiger sind seine politischen und publizistischen Arbeiten und Engagements.

Heinz Dux, radikaler Demokrat und Antifaschist, gehörte – zum Teil nur zeitweise, was u.a. seiner Distanz gegenüber Organisationsapparaten entspricht; er selbst nennt seine Organisationszugehörigkeiten „zeitweise Assoziierungen“ – u.a. der KPD, der SPD, der Gewerkschaft ÖTV, der VVN und der Vereinigung demokratischer Juristen (VdJ) an; bei den letztgenannten als Präsidiums- bzw. Vorstands- und Gründungsmitglied.

Er engagierte sich ebenso in der Friedensbewegung und in der Protestbewegung gegen die Berufsverbote; er war Mitgründer und Autor der Zeitschrift „Demokratie und Recht“; schrieb Kommentare in der antifaschistischen Wochenzeitung „die tat“, publizierte in weiteren Medien und hielt zahlreiche Vorträge.

Es ist unmöglich, in einem einzigen Artikel die Leistungen dieses „Ausnahmejuristen“, wie Erich Buchholz ihn nannte, mehr als nur ansatzweise zu beschreiben und zu würdigen. Es gibt – neben weiteren Publikationen von und über Heinz Dux – zwei mehr oder minder aktuelle Werke, die viel über ihn aussagen: Da ist einmal der Dokumentarfilm von Heinz Rösing (Bremen): „Der Einzelkämpfer – Richter Heinz Dux“, der eindrucksvoll und anschaulich über Lebensabschnitte und Leistungen von Heinz Dux berichtet.

Und es gibt das vor kurzem im Verlag Pahl-Rugenstein erschienene Buch „Heinz Dux: Justiz und Demokratie“, herausgegeben von Friedrich-Martin Balzer. Es enthält weit über zweihundert Arbeiten von Heinz Dux und gibt damit – insbesondere auch durch das ausführliche Vorwort des Herausgebers Friedrich-Martin Balzer – interessante und aufschlussreiche Einblicke in die vielfältigen Leistungen und das Leben dieses Mannes. Das Buch beinhaltet neben dem Text seiner Dissertation von 1948 u.a. kritische Kommentare zur bundesdeutschen Geschichte, zu den Themen Antifaschismus, Frieden, Abrüstung und Entspannung, zum Verfassungsrecht, vor allem auch Beiträge der Justizkritik sowie autobiographische Texte.

Wer Heinz Dux, sein Engagement und seine Ansichten kennenlernen will, wer Näheres und Kritisches über die bundesdeutsche Geschichte und Justiz erfahren will, kann dies alles am besten durch die Lektüre dieses Buches.

Heinz Dux beschränkt sich nicht aufs nur Juristische. Für ihn gehören die gesellschaftlichen Verhältnisse und die politischen Entwicklungen immer dazu. Dabei lässt er Zusammenhänge und Ursachen nicht außeracht – und weicht auch nicht der Frage aus, wie man die Dinge möglicherweise verändern könnte.

Heinz Düx hat eine einnehmend freundliche Art. Wenn er sich mit politischen Entwicklungen und Ereignissen befasst, ist er jedoch keineswegs zurückhaltend. Er nennt die Dinge beim Namen, legt den Finger auf die Wunde. Wenn er etwas erforscht und erkannt hat, vertritt er, ohne rechthaberisch aufzutreten, nachdrücklich seinen Standpunkt, gegebenenfalls auch ohne Rücksicht auf mögliche Nachteile für ihn.

Im deutschen Justizapparat war er eine Besonderheit, eine rühmliche Ausnahme – und nicht bei allen Teilen der Justiz und der Gesellschaft beliebt, schon gar nicht bei der herrschenden Politik. Die hessische CDU versuchte in den siebziger und achtziger Jahren zweimal, die Entlassung von Heinz Düx aus dem Justizdienst zu erreichen; erfreulicherweise ohne Erfolg.

Er ist auch heute noch, soweit Alter und Gesundheitszustand es ihm erlauben, gelegentlich unterwegs, an politischen Debatten und Ereignissen immer interessiert – und vielerorts ein gern gesehener Gast und willkommener Gesprächspartner.

In: antifa, Magazin der VVN-BdA für antifaschistische Politik und Kultur, März/April 2014, S. 19.

Werner Röhr:
Jahrbuch für Erforschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Solche aufrechten demokratischen Juristen wie Heinz Düx gab und gibt es in der Bundesrepublik nur sehr, sehr wenige. Die westdeutsche Justiz behinderte ihn auf Schritt und Tritt und duldete ihn überhaupt nur, weil es ihr nicht gelang, ihn aus seiner Dienststellung zu entfernen. Das hatte die CDU im hessischen Landtag zweimal versucht, 1975 und 1982 hatte sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Amtsenthebung gegen ihn angestrengt, vergeblich.

Düx ist Jahrgang 1924. Weil er nicht wehrtauglich war, konnte er 1942-1948 in Marburg Jura studieren, unterbrochen durch eine Arbeitsverpflichtung 1944/45 im Bahnbetriebswerk Marburg. Vor der Zwangsverpflichtung zum Volkssturm versteckte er sich im Vogelbergkreis. Nach der Befreiung vom Faschismus gehörte er mit Werner Krauss und Joachim Grunau zum Entnazifizierungsausschuß der Juristischen Fakultät der Universität Marburg. 1948 promovierte er mit einer Arbeit über den Einfluß der freien Gewerkschaftsentwicklung auf die Rechtsentwicklung des Deutschen Reiches bis 1914. Diese Arbeit ist in der von Friedrich-Martin Balzer besorgten Sammlung seiner Schriften erstmals abgedruckt.

Seit Beginn seiner Tätigkeit als Anwalt 1950 bzw. als Richter 1954 im hessischen Justizdienst war Düx bis zu seiner Pensionierung 1989 mit der Verfolgung von Verbrechen der deutschen Faschisten und mit der Entschädigung ihrer Opfer befaßt. Als Untersuchungsrichter in politischen Strafsachen beim Landgericht Frankfurt/Main bereitete er von 1960 bis 1963 mit Fritz Bauer den Auschwitzprozeß vor, anschließend für den von Bauer geplanten Prozeß gegen „Euthanasie“-Verbrecher den Teil Hartheim.

1970 wurde Düx zum Vorsitzenden eines Zivilsenats am Oberlandesgericht Frankfurt/Main berufen, dieser Senat war vorwiegend mit Rückerstattungs- und Entschädigungsfragen beschäftigt. Düx war einer der besten Spezialisten auf diesem Gebiet und ein unermüdlicher Widersacher jenes „Strafvereitelungskartells“ aller drei Staatsgewalten, das die westdeutsche Justiz beherrschte. Und er war ein entschiedener Verfechter einer „Wiedergutmachung“ gegenüber allen Opfern des Naziregimes. Bei drei Anhörungen des Deutschen Bundestages/Innen- bzw. Rechtsausschuß zu diesen Fragen wurde er 1987, 1989 und 1995 als Sachverständiger gehört; seine Gutachten und Stellungnahmen sind in der Sammlung enthalten.

Die vom Herausgeber Friedrich-Martin Balzer gesammelten Schriften des Richters umfassen Arbeiten aus drei Sachbereichen, einmal aus seiner Tätigkeit als Untersuchungsrichter bei der Vorbereitung des vom hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer durchgesetzten Auschwitzprozesses, zweitens aus seinen Publikationen zu Problemen der Entschädigung der Naziopfer und drittens politisch-juristische Publizistik.

Während die Mitwirkung von Düx am Frankfurter Auschwitzprozeß (1963-1965) bereits mit dessen offizieller Eröffnung 1963 abgeschlossen war, wäre die Eröffnung des Prozesses ohne seine Arbeit als Untersuchungsrichter kaum möglich gewesen. Dieser Prozeß hat maßgeblich dazu beigetragen, daß das Schweigen über die Wehrmachts- und Naziverbrechen in der westdeutschen Öffentlichkeit durchbrochen werden konnte. Gegen welche massiven justizinternen Versuche, den Prozeß zu verhindern, und nachdem das gescheitert war, ihn zu behindern, Bauer und seine Mitarbeiter zu kämpfen hatten, verdeutlichen mehrere Beiträge des Bandes.

Nach dem Auschwitzprozeß bereitete Fritz Bauer einen Prozeß zur Aufklärung der „Euthanasie“-Verbrechen vor, für den Düx ebenfalls als Untersuchungsrichter tätig wurde. Er ermittelte gegen die Mörder von psychisch Kranken und KZ-Häftlingen in der Heilanstalt Hartheim in Österreich. Nachdem Bauer 1968 überraschend gestorben war – die Todesursache ist bis heute nicht aufgeklärt – wurden die Vorbereitungen eingestellt. Außer juristischen und publizistischen Texten von Düx zu diesem Gegenstand enthält der Band auch ein hier erstmals veröffentlichtes Drama, in dem Düx die Mörder in Arztkitteln von einem internationalen Gericht zum Tode verurteilen läßt.

Die reichliche Hälfte seiner gesammelten Schriften handelt von seinem Kampf für die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer des deutschen Faschismus. Diese Texte analysieren den Auschwitzprozeß und seine Wirkungen, die „Euthanasie“-Verbrechen, die verweigerte Anerkennung und Entschädigung der Opfer der Sinti und Roma, die verweigerte oder dilatorische Behandlung der Entschädigung der ausländischen Zwangsarbeiter, die Abweisung der Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung der Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“ und weitere Aspekte des Gegenstandes. Sie überzeugen durch begriffliche Schärfe, sprachliche Klarheit und radikale antifaschistische Bewertung, getragen von der umfassenden Sachkenntnis eines Insiders, der Lügen, Halbwahrheiten und bürokratische Feigheiten seiner Kollegen beiseite schiebt.

Düx war nicht nur Ermittler und Richter. Er war und ist auch ein bestechender politischer Publizist und das nicht nur dort, wo er Justizkritik übt. Der Band enthält mehrere Kapitel mit kritischen Kommentaren zur bundesdeutschen Geschichte. Sie betreffen Kontinuitäten der deutschen bürgerlichen Justiz, die Entwicklung der Notstandsgesetze, das Widerstandsrecht, den Umgang mit Antifaschisten in der BRD, den Nürnberger Prozeß. Sie behandeln die Ostpolitik und die Entspannung, sie analysieren das geschriebene und das praktizierte Verfassungsrecht und nach wie vor unerfüllte juristische Verfassungsaufträge. Und sie entfalten zahlreiche Facetten einer Justizkritik, wie sie nur ein eingeweihter Kenner der Justiz der BRD üben kann.

Ein wesentlicher Komplex dieser Publizistik betrifft die Deutschlandpolitik der BRD. Hier zeichnet sich Düx durch außergewöhnliche Scharfsichtigkeit aus, so liefert er eine vorzügliche Analyse des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1973 zum Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD, die ihresgleichen sucht. So diagnostizierte er anhand alltäglicher massenhafter Verhaltensweisen die tendenzielle Herausbildung zweier deutscher Nationen in den Jahrzehnten ihrer je eigenen Entwicklung. Düx läßt sich seinen klaren politischen Blick weder von den offiziellen Lügen und Sprachregelungen der Regierung noch von der Massenverdummung durch öffentlich-rechtliche Medien vernebeln, er analysiert nüchtern die Tatsachen. Und er spricht seine Diagnosen im Klartext und zieht historische Vergleiche und Parallelen, die irreführenden oder verblendeten Lesern die Augen öffnen könnten, so sie denn den Mut zum Erkennen aufbringen. Die Lektüre seiner kritischen politischen Kommentare erneuert und vertieft Einsichten in Knotenpunkte, Widersprüche und Entwicklungen dieser Bundesrepublik. Vielleicht ruft sie außer Freude und Genugtuung an dieser Kritik bei manchem Leser auch jenen moralischen Mut hervor, dessen Fehlen Düx bei den „Richterspießern“ so sehr beklagt.

Mit Wolfgang Abendroth und Helmut Ridder gründete Heinz Düx die Zeitschrift „Demokratie und Recht“, er war ihr ständiger Autor und von 1973-1992 ihr Mitherausgeber. Die meisten politischen Texte veröffentlichte Düx in der antifaschistischen Wochenzeitung „Die Tat“, ausführlichere Analysen in Sammelbänden und im „Bulletin des Fränkischen Kreises“.

Der Herausgeber entschied sich für eine vollständige Sammlung der Arbeiten von Heinz Düx. Er nahm wissenschaftliche, publizistische und literarische Texte auf. Das Buch enthält selbst Leserbriefe und ein Drama, literarische Porträts von Kollegen und autobiographische Texte. Balzers Prinzip der Vollständigkeit führte zur Dickleibigkeit des Bandes und unvermeidlich auch zu so manchen Wiederholungen. Doch diese sind verkraftbar. Balzer, der bereits 2004 die Schrift von Düx „Die Beschützer der willigen Vollstrecker. Politische Innenansichten der bundesdeutschen Justiz“ herausgegeben hatte, setzt nun mit diesem Band Heinz Düx ein literarisches Denkmal. Denkmäler sind statisch und können langweilig sein. Dieses Buch aber ist spannend, stellenweise fesselnd und es ist lebendig, weil sein Autor kämpferisch ist. In Parenthese sei bemerkt, daß Wilhelm Rösing im Jahre 2011 einen Film über Düx gedreht hat: „Der Einzelkämpfer. Richter Heinz Düx.“ Der Filmtitel verweist auf ein Doppeltes, auf die lebenslange Isolierung des aufrechten Demokraten innerhalb seiner Kollegen und auf die jeweils nur zeitweilige Bindung des Richters an eine politische Partei.

Ein antifaschistischer Jurist

Von Ulrich Schneider

Unter dem Titel „Justiz und Demokratie, Anspruch und Realität in Westdeutschland nach 1945“ veröffentlichte Friedrich-Martin Balzer in einem Band mit fast 1000 Seiten gesammelte Schriften von Heinz Düx. Heinz Düx, 1924 in Marburg geboren, wuchs in der Zeit des deutschen Faschismus auf. Aus Krankheitsgründen mußte er nach seinem Abitur weder zum Arbeitsdienst noch in die Wehrmacht, jedoch sollte er noch 1944 in den Volkssturm eingezogen werden. Als Nazigegner entzog er sich dieser Verpflichtung durch die Übersiedlung in den Vogelsberg.

Nach der Befreiung Marburgs durch die amerikanischen Truppen kehrte er in seine Heimatstadt zurück und setzte nach der Wiederöffnung der Universität dort sein Jura-Studium fort. 1948 legte er eine Dissertation unter dem Titel: „Die freie Gewerkschaftsbewegung, ihr Wesen und ihr Einfluß auf die Rechtsentwicklung von der Gründung bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges“ vor. Mit dieser Arbeit, die komplett in der Sammlung abgedruckt worden ist, zeigte er bereits seine besondere Stellung als Jurist. Nach erfolgreichem 2. juristischem Staatsexamen wird er erst Hilfsrichter am Landgericht Kassel und Mitte der 1950er Jahre Landgerichtsrat am Landgericht Frankfurt/Main.

Schon in dieser Position begann er sich für die Aufarbeitung der faschistischen Verbrechen zu engagieren und lehnte die Untätigkeit der bundesdeutschen Justiz in der Verfolgung dieser Menschheitsverbrechen ab. Gemeinsam mit dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer war er als Untersuchungsrichter im Frankfurter Auschwitz-Prozeß (1963-1965) beteiligt. Diese antifaschistische Grundhaltung drückte er auch in seinen zahlreichen Veröffentlichungen seit Ende der 1950er Jahre aus, die Balzer unter verschiedenen Hauptüberschriften zusammengetragen hat.

Der erste Schwerpunkt lautet: „Ein Leben für die juristische Bewältigung der faschistischen Verbrechen, für die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer des deutschen Faschismus“. Fast ein Drittel der Texte sind diesem Thema gewidmet. Seit den 1960er Jahren war Heinz Düx ein kritischer Kommentator bundesdeutscher Wirklichkeit. Er war seit dieser Zeit ein regelmäßiger Kolumnist der antifaschistischen Wochenzeitung „Die Tat“, für die er seit Ende der 1960er Jahre mindestens einmal im Monat Beiträge zur bundesdeutschen Geschichte, zum Thema Antifaschismus oder zur Kritik an der politischen und juristischen Rechtsentwicklung lieferte.

In der Textsammlung sind zahlreiche Beiträge zum Verfassungsrecht enthalten oder Aufsätze zur Justizkritik, vor der Heinz Düx ebenfalls nicht zurückscheute. Drei biografische Skizzen zu Hans Litten, Fritz Bauer und Hermann Langbein verdeutlichen das publizistische Interesse von Heinz Düx.

Bis in die letzten Texte und Interviews dieser Dokumentation kreist seine Beschäftigung um den Frankfurter Auschwitz-Prozeß, der für ihn ein Verfahren von herausragender Bedeutung war, gelang es doch hier zum ersten Mal, ein Menschheitsverbrechen auch mit juristischen Instrumenten weitgehend angemessen aufzuarbeiten.

In der abschließenden Bewertung formuliert Balzer: „Als Widersacher des ‚Strafvereitelungskartells‘ (Ingo Müller) aller drei Staatsgewalten gegenüber den Tätern und als Verfechter der ‚Wiedergutmachung‘ gegenüber allen Opfern des Nazi-Regimes, u. a. als Sachverständiger bei drei Anhörungen des Deutschen Bundestages, stellt Düx einen Orientierungspunkt in einer Zeit ohne Leitfiguren für die seit 1968 nachwachsende Generation fortschrittlicher Juristen dar. Als Untersuchungsrichter im Frankfurter Auschwitz-Prozeß und als Vorsitzender Richter am Frankfurter Oberlandesgericht stellt Düx eine Ausnahmeerscheinung der bundesdeutschen Justizszene dar und ist zu einem der wenigen Motoren bei der juristischen Aufarbeitung des deutschen Faschismus geworden.“

Die Dokumentation ist eine empfehlenswerte und spannende Lektüre auch für interessierte juristische Laien.

In: Die Glocke von Ettersberg, 12/2013, S. 9-10.

**Heinz Düx. Justiz und Demokratie.
Anspruch und Realität in Westdeutschland nach 1945**

Von Georg Fülberth

50 Jahre Auschwitz-Prozeß: Bei dieser Gelegenheit ist an den hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer erinnert worden, der nicht ruhte, bis im Frankfurter Haus Gallus einige Täter auf der Anklagebank saßen. Zuweilen wird auch der 1924 geborene Untersuchungsrichter Heinz Düx erwähnt. Für ihn wie für Bauer war der Frankfurter Prozeß keine Fundsache – ebensowenig wie „die Beschützer der willigen Vollstrecker“, seine Kollegen, die irgendwie keine Nazi- und Kriegsverbrecher ausfindig machen konnten, etwa nur zufällig einen blinden Fleck abbekommen hatten. Düx war in der KPD, der SPD, der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes, schrieb in randständigen linken Blättern und wurde dennoch 1970 Vorsitzender eines Zivilsenats am Oberlandesgericht in Frankfurt am Main. Solche Karrieren waren damals fast nur in Hessen möglich. Sein Senat hatte viel mit Rückerstattungs- und Entschädigungsfragen zu tun. Die juristische Beschäftigung mit den Nazi-Verbrechen und der Einsatz für die Rehabilitierung der Opfer waren seine Lebensthemen. Es führte ihn zu einem zweiten Gegenstand: dem Zustand der westdeutschen Justiz, in der er seine Inneneinsichten eines Außenseiters gewann.

Zum Glück hat Düx das, was er dabei erlebte, aufgeschrieben – in einer Flut von operativen Schriften: Fachartikeln, Gutachten, Referaten bis hin zu Leserbriefen. Dabei gerät er notwendig immer wieder auch aus dem juristischen Feld hinaus, wenn er zeigen muß, was Berufsverbote, Rüstungspolitik, der immer trauriger werdende Zustand der SPD mit der Kontinuität der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland zu tun haben. Nicht ganz nebenbei entsteht eine Art Kommentar zu ausgewählten Artikeln des Grundgesetzes.

Zum Glück hat sich jetzt ein Herausgeber gefunden, der all dies gesammelt hat: fast 1.000 Seiten. Ob sie heute viele Leserinnen und Leser finden werden, muß bezweifelt werden. Macht nichts. Es gibt ja auch eine Zukunft. In ihr wird man wahrscheinlich staunend lesen, welche merkwürdigen Kämpfe im vergangenen Jahrhundert geführt werden mußten, um ein paar Nazis vor Gericht zu bringen und einigen – bei weitem nicht allen – der von ihnen Geschundenen ein wenig zu helfen, und daß, wer das tat, notwendig am linken Rand der Gesellschaft landen und bleiben mußte. In deren Mitte war nichts auszurichten.

In: KONKRET 1/2014, S. 60.

Er war Untersuchungsrichter im Auschwitzprozeß

Würdigung eines Würdigen: Heinz Düx zum 90. Im April wird Heinz Düx 90 Jahre alt

Von Ernst Heinz

Mehr als zwei Drittel seiner Lebensjahre – nicht weniger als 68 – widmete er der Entlarvung deutschfaschistischer Verbrechen, ihrer juristischen Bewältigung und der Rehabilitierung ihrer Opfer. Die gesammelten Schriften dieses engagierten Mannes hat Dr. Friedrich-Martin Balzer unlängst bei Pahl-Rugenstein herausgebracht.

Geboren in der Familie eines Marburger Mechaniker-Meisters, wegen Lungenkrankheit nicht zur faschistischen Wehrmacht eingezogen, studierte Heinz Düx in den ersten Jahren nach 1945. Er arbeitete als Anwalt, Richter und Sachverständiger, gehörte zeitweilig der KPD an, war Gewerkschafter, SPD-Mitglied, vor allem aber in der VVN/BdA und der Vereinigung demokratischer Juristen aktiv. Immer wieder trat er an die Öffentlichkeit – sowohl, um Nazi-Richter und -Staatsanwälte, die in der BRD-Justiz wieder aktiv wurden, zu demaskieren, als auch, um die Frage zu beantworten: Was für ein Staat ist die BRD? Er entlarvte den Mythos von der Fortexistenz des Deutschen Reiches und erklärte: Über eine natürliche Person, die sich mit einem verblichenen Massenmörder zu identifizieren wünsche, könne man nur den Kopf schütteln. Daher sei es unbegreiflich, wie ein neugegründeter Staat für sich in Anspruch nehme, der Rechtsnachfolger einer faschistischen Diktatur zu sein, deren hervorstechendstes Merkmal die Begehung von Völkermord gewesen sei.

Ob als Untersuchungsrichter im Auschwitz-Prozeß oder bei der Aufklärung der Euthanasie-Verbrechen, als Sachverständiger im Entschädigungssenat – Heinz Düx stritt überall für die juristische Verfolgung der Schuldigen und die Rehabilitierung ihrer Opfer. Angefeindet von den Wortführern der Reaktion, auf CDU-Antrag mit Disziplinarverfahren überzogen, kämpfte er, der 1970 Vorsitzender eines Zivilsenats am Oberlandesgericht Frankfurt am Main wurde, standhaft gegen die bundesdeutsche Berufsverbotspraxis, die Diskriminierung von Wehrdienstverweigerern und die Verfolgung von Mitgliedern der illegalisierten KPD. Er wurde so zu einer Ausnahmeerscheinung unter Juristen der BRD. Scharf kritisierte Heinz Düx auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach die DDR nicht als Ausland zu gelten habe. Er verglich die Behandlung von Naziverbrechern und deren Karrieren in der BRD mit ihrer Aburteilung in der DDR.

Die Gesammelten Schriften von Heinz Düx enthalten einleitend eine bewegende Würdigung dieses Verteidigers demokratischer Rechte und aufrechten Antifaschisten durch den renommierten Herausgeber Friedrich-Martin Balzer. Es folgen seine Veröffentlichungen zur juristischen Aufarbeitung der Naziverbrechen, kritische Kommentare zur Geschichte der BRD, Äußerungen zur Friedenspolitik und zum Völkerrecht sowie autobiographische Texte. Alles in allem: ein hochinteressanter Rückblick, der zugleich brandaktuell ist.

In: RotFuchs 4/2014, S. 16.

Es gibt noch Richter in Frankfurt

Von Heinrich Hannover

So hätte man sich die bundesdeutsche Justiz gewünscht. Friedrich-Martin Balzer hat das publizistische Lebenswerk eines Richters herausgegeben und eingeleitet, der gleichrangig neben Fritz Bauer und Richard Schmid genannt werden muß, wenn von demokratisch und antifaschistisch gesinnten Juristen die Rede ist: Heinz Düx, der in der kritischen Auseinandersetzung mit der konservativen Mehrheit seiner Kollegen kein Blatt vor den Mund nahm und deshalb keine Chance hatte, Senatspräsident oder Richter am Bundesgerichtshof zu werden. Aber die Position eines Senatsvorsitzenden am Oberlandesgericht Frankfurt am Main konnte ihm nicht versagt werden. Und dort konnte er in Rückerstattungs- und Entschädigungssachen für Opfer des Naziregimes Recht sprechen, das von vielen seiner Kollegen systematisch gebeugt wurde.

Das umfangreiche Buch mit den Veröffentlichungen dieses vorbildlichen Richters bietet nun einen Einblick in sein kämpferisches und aufklärerisches Wirken. Er war der richtige Mann für die ihm zugedachten Aufgaben als Untersuchungsrichter bei der Vorbereitung des Auschwitz-Prozesses. Schon dabei lernte Düx erschreckende Innenansichten der bundesdeutschen Justiz kennen, die sich nur widerwillig mit der Wiedergutmachung des NS-Unrechts befaßte.

Das Buch gibt eine lebendige Darstellung der Widerstände und Repressionen, denen ein Jurist ausgesetzt war, der sich gegen den Strom der noch im Denken des vorangegangenen Regimes befangenen Juristenmehrheit stemmte. Düx scheute nicht den Konflikt mit den Beschützern der willigen Vollstrecker und mußte deren öffentliche Beschimpfungen aushalten, wenn er Berufsverbote und andere reaktionäre Staatsaktionen als undemokratisch anprangerte und sich für Verfolgte des Naziregimes einsetzte.

Auch vor Sippenhaft blieb er nicht verschont, als sein Sohn zur Zielscheibe existenzbedrohender Angriffe wurde. Dieser mußte fünf Jahre um seine Anwaltszulassung kämpfen, weil er es als Referendar gewagt hatte, sich als Vertreter eines Strafverteidigers auf Dispute mit Gerichtsvorsitzenden einzulassen. Die Absurdität des Vorwurfs legt die Vermutung nahe, daß es in Wirklichkeit um die stellvertretende Bestrafung des Sohnes für seinen unangepaßten Vater ging. Keine Schwierigkeiten sah der Bundesgerichtshof dagegen bei der Anwaltszulassung eines NS-Richters, der sich als Mörder in Richterrobe betätigt hatte. Begründung: „Die Mitwirkung an einem Todesurteil durch ein Sondergericht an einem Polen ist nicht unwürdig, da der Antragsteller nicht anders konnte.“

Ein weiteres Beispiel für den in den 1960er Jahren in der Justiz herrschenden Zeitgeist: „Im Gespräch über eine Demonstration der 68er, die die Polizei mit Wasserwerfern bekämpft hatte, bemerkte ein Richter am Oberlandesgericht, der später Senatsvorsitzender wurde, Wasserwerfer seien nicht das geeignete Mittel der Bekämpfung solcher Demonstrationen, sondern Flammenwerfer. Das war kein leicht hingeworfenes Effektwort, sondern sein flackernder Blick und seine zitternde Stimme verrieten sein mörderisches Wünschen und Wollen.“

Das Buch bietet auch eine Fülle von Buchbesprechungen, die zu weiterer Lektüre anregen, und lezenswerte kritische Kommentare zum Zeitgeschehen, die in wohlthuendem Kontrast zur herrschenden Meinung stehen.

In: Ossietzky. Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft, 17. Jg., Nr. 4 vom 1. Februar 2014, S. 140-141.

Ein Richter stellte sich quer

Von Ludwig Elm

Heinz Dux wird am 24. April 2014 neunzig Jahre alt. Wenige Monate vorher legte Friedrich-Martin Balzer eine umfassende Sammlung wissenschaftlicher, juristischer und politischer Texte von ihm vor. Dux hatte das 1944 begonnene Jurastudium wegen Kriegseinsatzes abbrechen müssen. Er setzte es nach dem Krieg bis zu den Abschlüssen als Referendar und Assessor fort. Vorübergehend als Assessor und Rechtsanwalt in einem Frankfurter Anwaltsbüro (1951-1954) und dann über ein Berufsleben lang als Richter war er mit der Bewältigung von Rechtsfolgen der faschistischen Diktatur und des Zweiten Weltkrieges befaßt: Beauftragter Richter und Landgerichtsrat in Darmstadt und Frankfurt am Main; ab 1961 Untersuchungsrichter beim Landgericht Frankfurt für KZ- und Euthanasieverbrechen; Richter am Oberlandesgericht Frankfurt seit 1966, darunter im Rückerstattungs- und Entschädigungssenat, dessen Vorsitzender er von 1970 bis zur Pensionierung 1989 war. Bis Ende der neunziger Jahre war er mehrfach Sachverständiger in Anhörungen zu Wiedergutmachungsfragen im Deutschen Bundestag.

Teils zeitweilig, teils länger gehörte Dux der KPD bzw. SPD, der ÖTV (Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr), der VVN-BdA und der Vereinigung demokratischer Juristen an. Ungeachtet verschiedener Mitgliedschaften, bemerkt Balzer, „bleibt Dux ein Einzelkämpfer [...] Für Dux ist eine Organisationszugehörigkeit keine dauerhafte politische Heimat, sondern eine zeitlich begrenzte Operationsbasis“ (17). Sowohl die politischen Bindungen als auch sein entschieden demokratisches und antifaschistisches Rechtsdenken weisen ihm eine Ausnahmestellung in der bundesdeutschen Richterschaft der Nachkriegsepoche zu. Seine umfangreiche Publizistik war darauf gerichtet, diese Positionen gegen mächtige herrschende ideologische und rechtspolitische Strömungen in die öffentliche Meinungsbildung einzubringen.

In seiner Einführung skizziert der Herausgeber berufliche Stationen und thematische Wirkungsbereiche des Richters, Autors und Redners – eingeschlossen Erfolge, Verbündete und Widersacher sowie Anfeindungen. Der Hauptteil des Buches ist in drei Teile untergliedert.

Im Teil 1 „Anfang und Ende“ finden sich die Dissertation von 1948 sowie ein „Rückblick nach mehr als 50 Jahren“. Die Dissertation von Januar 1948 wird mit diesem Band erstmals veröffentlicht: „Die freie Gewerkschaftsbewegung, ihr Wesen und ihr Einfluß auf die Rechtsentwicklung von der Gründung bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges“ (31-118). Sie ist eine informative und lesenswerte Darstellung zur Herausbildung der gewerkschaftlichen Stränge der Arbeiterbewegung und des von ihr erkämpften Platzes nach 1848/49 sowie in der politischen und Rechtsordnung des Kaiserreiches. Der Autor erörterte den geschichtlichen Streit zwischen Liberalismus und Sozialismus um den Weg und Platz der Arbeiterschaft, den wachsenden intellektuellen und politischen Einfluß des Marxismus, die organisatorischen Formen der Herausbildung der Gewerkschaften sowie die letztlich erhebliche „rechtsgestaltende Wirkung der freien Gewerkschaften“. Damalige Schlußbetrachtungen von Dux lassen subjektive Ausgangspositionen für sein späteres Wirken erkennen: „Das Recht ist nur in Verbindung mit der Sozialwissenschaft wissenschaftlicher Betrachtung fähig, denn die abstrakten, vom Sozialleben losgelösten Rechtsnormen sind im Grunde nur eine Utopie“ (114). Der größere Teil rechtsgeschichtlicher Arbeiten abstrahiere das Recht von seiner sozialen Grundlage. Jedoch: „Veränderte Produktionsmethoden ergeben neue sozialpolitische Ideen. Diese wiederum drängen auf eine Veränderung der Rechtsnormen. In dem Maße, wie sich die Produktionsmethode ändert, nimmt auch das Recht eine andere Gestalt an“ (115).

In seinem „Rückblick“ (119-174), einem 2004 ebenfalls von F.-M. Balzer veröffentlichten Essay, mit der Überschrift „Die Beschützer der willigen Vollstrecker. Persönliche Innenansichten der bundesdeutschen Justiz“, erinnert Dux an Stationen und Beispiele der faschistischen Massenmorde im Zweiten Weltkrieg, vorbereitet im Rassismus und Antisemitismus lange vor und forciert nach 1933. Die Ausgangssituation von 1945 ließ die Schwierigkeiten und Gefährdungen eines wirklichen Neube-

ginns erkennen, zu denen bald verschärfend die westdeutsche Restauration und der Kalte Krieg kamen. Düx bietet als Insider einen Exkurs zu bundesdeutscher politischer und Rechtsgeschichte im Umgang mit einer barbarischen Vergangenheit und ihren Hinterlassenschaften. Der letzte Abschnitt lautet: „Der Kampf um eine umfassende juristische Bewältigung der NS-Vergangenheit ist weitgehend vergeblich“ (S. 170).

Teil II umfaßt mehr als fünfzig Artikel, Referate und Kommentare von 1958 bis 2013 aus Fachzeitschriften, Sammelbänden, Zeitungen, Protokollen von Tagungen und parlamentarischen Anhörungen. Es geht um ein breites Themenspektrum: Auslegungen des Bundesrückerstattungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes; Verjährung von NS-Gewaltverbrechen; fragwürdige Argumente, Entscheidungen und Urteile zugunsten von NS-Tätern; andauernde Diskriminierung der Sinti und Roma; antifaschistischer Inhalt der Charta und von Resolutionen der UNO; Naziverbrechen in Polen; Wannsee-Konferenz 1942, die Vernichtung der Juden und die Leugnung von Auschwitz; Euthanasieverbrechen und Zwangsarbeit; Nürnberger Prozeß 1945/46; Defizite der Wiedergutmachung sowie jahrzehntelange Diskriminierung von NS-Verfolgten und -Opfern, darunter Deserteure und Kriegsdienstverweigerer; Wirkung des Auschwitz-Prozesses; Schonung der Nazi-Juristen. Viele Beiträge erschienen in der antifaschistischen Wochenzeitung „die tat“ und erinnern damit an deren Verdienste um die NS-Opfer und bei der Kritik an Verbleib und Karrieren von Tätern. Eine Erstveröffentlichung zum Themenkreis Euthanasie-Morde findet sich in literarischer Form: „Schloß Hartheim. Eine deutsche Begebenheit auf österreichischem Boden. Drama in 3 Akten“ (265-288).

In Teil III finden sich zeitgeschichtlich angelegte Artikel, Referate, Kommentare, Interviews, Zeitschriften etc. Die rund 150 Beiträge sind nach Stichworten geordnet: Kritischer Kommentator der bundesdeutschen Geschichte, Antifaschismus, Für Frieden durch Abrüstung und Entspannung, Verfassungsrecht, Zur deutschen Frage, Vereinte Nationen und Menschenrechte, Justizkritik, Portraits, Autobiographische Texte. Weitere Abschnitte sind nach den Bezügen zu Artikeln des Grundgesetzes gruppiert.

Bewegend sind die Portraitskizzen über den Strafverteidiger der Roten Hilfe, Hans Litten (1903-1938), den Hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer (1903-1968) und Hermann Langbein (1912-1995) als persönliche wie kollegiale Würdigungen ihrer Wege im politischen und Rechtsstreit gegen faschistische Menschenverachtung und Mordlust, für die Belange der Verfolgten und Opfer von den zwanziger bis in die neunziger Jahre. Am 28. Februar 1933 in „Schutzhäft“ genommen, starb der mutige Nazigegner Litten am 5. Februar 1938 im KZ Dachau. Der von den Nazis verfolgte und emigrierte Fritz Bauer, so Düx, sei der einzige Generalstaatsanwalt aller Bundesländer, der „einen historisch relevanten Platz“ einnehme: „Bauers Ermittlungsarbeit in Ansehung der NS-Gewaltverbrechen bewirkte, daß die Welle der Täterbegünstigung während der fünfziger Jahre von einflußreichen Kräften in Staat und Gesellschaft nicht in der Weise genutzt werden konnte, die Verfolgung von NS-Massenverbrechen gänzlich zum Erliegen zu bringen“ (S. 906). Der österreichische Kommunist und Spanienkämpfer Hermann Langbein wurde 1939 in Frankreich interniert, 1941 an Deutschland ausgeliefert und kam über das KZ Dachau nach Auschwitz. Er war Mitbegründer und erster Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees. Düx hatte ihn als Zeugen im Auschwitz-Prozeß kennengelernt, der betroffene Opfer unterstützte, später über den Prozeß eine Dokumentation veröffentlichte sowie sich für Entschädigungsleistungen an NS-Verfolgte engagierte.

Persönliches in den autobiographischen Texten des Teils III (915-951) ergänzt und bestätigt Einschätzungen der vorangegangenen Jahrzehnte. Ein Auszug aus einem Interview mit dem „Frankfurter Landgerichtsboten“ von 1989 möge das illustrieren: „Frage: Stimmt es Ihrer Meinung nach, daß es nach dem Krieg oft nicht ratsam war, sich als ehemaliger KZ-Häftling oder Widerstandskämpfer zu erkennen zu geben? Düx: Als die Betreuungsstellen gegründet wurden, unmittelbar nach 1945, da konnte man so etwas noch vorbringen. Aber als dann drei, vier Jahre ins Land gegangen waren, war das schädlich. Die Leute, die im Widerstand gewesen waren, die waren eigentlich nicht gefragt. Es gab auch viele, die haben das geheim gehalten, die gaben sich gar nicht zu erkennen. Genauso ist das bei den Juden gewesen. Das ist heute noch so“ (929).

In einem „Nachwort“ von 2011 (Erstveröffentlichung) und veranlaßt von Diskussionen zu dem im gleichen Jahr fertig gestellten Dokumentarfilm über Düx „Der Einzelkämpfer“ äußerte Düx am Ende einer Rückbesinnung: „Wie in fast allen Lebenssituationen kommt man rückschauend häufig zu dem Ergebnis, daß man alles noch nachhaltiger hätte erledigen können, aber die Kontinuitäten zwischen dem deutschen Nachkriegsstaat und seinem faschistischen Vorgänger waren doch ein arges Hindernis für bessere Ergebnisse“ (947).

Die nach ihrer Bestimmung und Natur sehr verschiedenartigen Beiträge von Düx aus mehr als sechs Jahrzehnten verbinden antifaschistisches Wissen und Wollen mit der Kompetenz und fachlichen Präzision des Juristen, argumentative Folgerichtigkeit mit einem weiten geschichtlichen und gesellschaftspolitischen Horizont. Balzer resümiert: „Düx stellt zusammen mit dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer (1903-1968) eine singuläre und irreguläre Erscheinung von historischem Rang dar, die aufgrund ihres berufsbezogenen Engagements in Praxis und Theorie einen relevanten Platz in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte nach 1945 einnimmt“ (28). Diesem Urteil des vermutlich besten Kenners von Lebensweg und Leistung des Heinz Düx schließt sich der Rezensent nachdrücklich an und fügt hinzu: Mit dieser Charakteristik ist zugleich das Verdienst des Herausgebers um die vorliegende Veröffentlichung gewürdigt. Es ist zu wünschen, daß möglichst viele – darunter insbesondere juristisch und politisch Engagierte sowie jüngere historisch Interessierte – sich dieser reichen Quelle an Tatsachen, Argumenten und schlüssigen Folgerungen aus Leben und Kampf eines mutigen Demokraten zuwenden. Es gilt, sie für das Wissen um die Geschichte der bundesdeutschen Justiz, die Realität wirklicher oder bloß behaupteter Rechtsstaatlichkeit sowie das Verhältnis der politischen Führungskreise der Bundesrepublik zur jüngsten Geschichte zu erschließen. 10.765 Zeichen

In: Marxistische Blätter 2/2014, S. 133-136.

Sabine Wendt: Kritische Justiz

Der Richter Heinz Dux wurde 1924 geboren und lebt in Frankfurt/Main. Rechtzeitig zu seinem 90. Geburtstag im April 2014 hat der mit ihm befreundete Historiker Balzer aus Marburg seine gesammelten Schriften als Dokument eines Richterlebens als „demokratischer Jurist und Antifaschist“ herausgegeben (so in der Einleitung S. 13-28).

Das Werk ist in 3 Teile gegliedert.

In Teil I („*Anfang und Ende*“) wird zunächst die Dissertation von Dux aus dem Jahr 1948 an der Marburger juristischen Fakultät über die freie Gewerkschaftsbewegung vor dem Ersten Weltkrieg wiedergegeben. (Teil I A, S. 31-118). Dux, seit 1945 Mitglied der KPD, begann sein Studium 1942, wurde 1944 wegen politischer Betätigung relegiert und musste Zwangsarbeit leisten. In dem amerikanisch besetzten Marburg gehörte er 1945 dem Entnazifizierungsausschuss der Universität an. In Teil I B (S. 115-174) hält Dux Rückblick auf sein Juristenleben, in der 2004 im Pahl-Rugenstein Verlag erschienenen und ebenfalls von Balzer edierten (vergriffenen) Schrift „*Die Beschützer der willigen Vollstrecker. Persönliche Innenansichten der bundesdeutschen Justiz*“.

Teil II „*Ein Leben für die juristische Bewältigung der faschistischen Verbrechen, für Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer des deutschen Faschismus*“ gibt einen spannenden Einblick in die richterliche Tätigkeit von Dux.

50 Jahre nach dem *Auschwitz-Prozess* in Frankfurt ist das Wirken des daran als Untersuchungsrichter¹ maßgeblich beteiligten Heinz Dux eine bemerkenswerte Erinnerung daran, welche Hürden überwunden werden mussten, um diesen Prozess durchführen zu können. Dux war an einem Zivilgericht als Richter mit Entschädigungsfragen der NS-Verbrechen befasst. Er war dem Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der den Auschwitz-Prozess zur Anklage brachte, als geeignet aufgefallen, weil er sich gegen die Einsetzung eines ehemaligen Hitlerjugend-Führers als vorsitzenden Richter in einer sog. Wiedergutmachungskammer gewandt hatte und dafür wegen Nichteinhaltung des Dienstweges disziplinarisch belangt wurde.

Bei der Vorbereitung des Auschwitz-Prozesses in Frankfurt rieten Kollegen Dux, er solle, um einer Arbeitsüberlastung vorzubeugen, die Zuständigkeit des Gerichts in Frankfurt für einige der 24 Angeeschuldigten verneinen. Damit wäre das Bestreben von Bauer, durch den Prozess das System der Vernichtungslager auf die Anklagebank zu bringen, vereitelt worden, weil dann nur eine auf die Schuld der Einzelperson abgestellte fragmentarische Aufarbeitung möglich gewesen wäre.

Eine von Dux beantragte Dienstreise zur Besichtigung des Tatorts Auschwitz wurde 9 Monate lang nicht bewilligt, so dass dieser sich schließlich privat auf den Weg machte. Im kalten Krieg wurde es Dux von dem Bundesjustizministerium untersagt, im Rahmen seiner Ermittlungen in Kontakt mit der DDR-Justiz zu treten, auch der Zusammenarbeit mit den Botschaften der UdSSR, Polen und Rumänien wurden Steine in den Weg gelegt. Dennoch gelang es Dux, mehr als 200 Zeugen zu vernehmen, und die Voruntersuchungen bereits nach einem Jahr, am 19.10.1962, abzuschließen, so dass der Prozess durchgeführt werden konnte.² Ein weiteres Großprojekt zur Sühnung von NS-Verbrechen war der Hartheim-Prozess, zur Vorbereitung dessen gegen eine österreichische Tötungsanstalt zur Vernichtung „unwerten Lebens“ gemeinsam mit Bauer ermittelt wurde. Durch den plötzlichen Tod von Bauer 1968 blieb dieses Verfahren jedoch bezeichnenderweise auf der Strecke. Dux hat ihm mit einem (unveröffentlichten) Theaterstück ein Denkmal gesetzt, das auf S. 265-289 wiedergegeben ist.

¹ Der Untersuchungsrichter war bis 1977 zur Durchführung von Voruntersuchungen vor der Eröffnung des Hauptverfahrens großer Strafprozesse zuständig.

² Siehe S. 466-478 „*Der Auschwitz-Prozess. Ein unerwünschtes Strafverfahren in den Zeiten der Verbrechenleugnung und des kalten Krieges*“. Vortrag im Rahmen des Forschungskolloquiums des Fritz-Bauer-Instituts, Täter und Opferbiographien im NS-Regime vom 21.10.2002, sowie Teil I B, S. 139-157. Das 930 S. umfassende Urteil wurde von F. M. Balzer ediert, und ist als CD-ROM 2004 im Pahl-Rugenstein Verlag erschienen.

Kennzeichnend für diese „bleierne Zeit“ der verweigerten Vergangenheitsbewältigung war, dass NS-belastete Juristen der FDP ihren Justizminister Dehler offen auffordern konnten, die Länderjustizverwaltungen zu einem „Kurtreten hinsichtlich solcher fragwürdiger Prozesse“ zu veranlassen,³ im Bundestag wurde über eine Generalamnestie und Verjährung solcher Straftaten debattiert.

Verdienste hat sich Düx auch im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit als Richter am OLG Frankfurt in einem *Entschädigungssenat* erworben. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Äußerungen von Düx als Sachverständiger vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestags (S. 352-386), als über die Erweiterung der entschädigungsberechtigten Personenkreise um Zwangssterilisierte, Homosexuelle, Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und Zwangsarbeiter beraten wurde. Er beklagt die Benachteiligung bestimmter Opfergruppen. So wurde den Sinti und Roma in einem Entschädigungsverfahren vor dem BGH⁴

4 noch 1956 vorgehalten, vor 1943 sei ihre Verfolgung doch wohl auf ihre asozialen Eigenschaften zurückzuführen (S. 354). Kommunisten wurden durch eine Regelung in § 6 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) von einer Entschädigung ausgeschlossen, weil ihnen nach dem KPD-Verbot 1956 pauschal unterstellt wurde, dass sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpften. Düx vertrat die Ansicht, damit setze sich das BEG über die Regelungen der alliierten Kontrollratsgesetzgebung hinweg, die allen politisch Verfolgten eine Entschädigung zubilligte.⁵ Er verwies auf die noch unter Einfluss der Besatzungsmacht verabschiedeten Länder-Entschädigungsgesetze, die zum Teil eine solche Benachteiligung der Kommunisten nicht vorsahen. Das BVerfG hat jedoch in seiner Entscheidung vom 27.6.1961⁶ die Verfassungskonformität von § 6 BEG bestätigt. Art. 3 Abs. 3 GG sei nicht verletzt, weil der Ausschluss von einer Entschädigung nicht wegen einer politischen Überzeugung erfolge, sondern ausschließlich wegen eines aktiven Kampfs gegen die wertgebundene Ordnung. Hinter diesem „Kampf“ verbargen sich in den abgelehnten Fällen damals oft allein Hinweise auf eine mögliche Unterstützung der KPD z. B. durch Kundgebungsbesuche, Mitführen einer roten Fahne oder Beitragszahlungen. Damit wurden Widerstandskämpfer nach oft jahrelanger Haft im NS-Staat um ihre Entschädigung gebracht.

Im Teil III der Werkausgabe werden überwiegend Fachaufsätze wiedergegeben, die Düx als Mitheerausgeber (zusammen mit Helmut Ridder, Wolfgang Abendroth u.a.) der Zeitschrift *Demokratie und Recht* in den Jahren 1973-1991 veröffentlicht hat, so-wie kritische Kommentare zur bundesdeutschen Geschichte, vorwiegend in der Wochenzeitung *Die Tat* des Bundes der Antifaschisten VVN. Neben dem Thema *Antifaschismus* (Teil III.2 S. 567-626) geht es um *Frieden durch Abrüstung und Entspannung* (Teil III.3 S. 628-667) und um *Verfassungsrecht* (Teil III.4, S. 673-745). Schwerpunkt war in den siebziger Jahren die Auseinandersetzung um die Berufsverbote, die zum Ausschluss einer ganzen Generation von Lehramtsstudenten vom Schuldienst wegen Zugehörigkeit zur DKP und ihrer Bündnisorganisationen führte, die in dem Kapitel III.4.1 („Art. 33 Abs. 2 und 3 GG“), S. 682-718 wiedergegeben werden. Als Vorstandsmitglied der Vereinigung Demokratischer Juristen war Düx in dieser Frage auf Solidaritätskonferenzen ein begehrter Redner. Dieses Engagement sowie seine jahrzehntelange Mitgliedschaft in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, VVN, brachten ihm mehrere große und kleine Anfragen konservativer CDU-Landtagsabgeordneter ein, wie so ein „Nestbeschmutzer“ ein hohes Richteramt im Hessen bekleiden könne. Seine Genossen von der SPD, in der er damals Mitglied war und die Zeit die hessischen Justizminister stellten, verhinderten aber die geforderten Disziplinarverfahren. Die Stunde der Rache konservativer Juristen kam aber, als sein Sohn Henry nach Ende seines Referendariats, (er hatte u.a. im Anwaltsbüro von Plottnitz an dem RAF-Prozess in Stammheim mitgearbeitet), die Zulassung als Anwalt beantragte. Diese wurde ihm von der Frankfurter Rechtsanwaltskammer wegen „ungebührlichen Verhaltens“ in Stammheim fünf Jahre lang verwei-

³ Perels, Der Umgang mit Tätern und Widerstandskämpfern nach 1945, Kritische Justiz 1997, S. 357 ff. (364).

⁴ BGH Rechtsprechung zur Wiedergutmachung (RzW) 1956, S. 113 ff.

⁵ Siehe Seite 237 „Entschädigung, aber kein Ende der Diskriminierung“, Demokratie und Recht Heft 3/1980, 262-272.

⁶ RzW 1961, 375.

gert, und erst auf Intervention von „ganz oben“ (sozialdemokratischer Staatssekretär im Justizministerium) zugebilligt. Dies hat Düx mehr getroffen, als die Angriffe auf seine Person (S. 929).

Aber auch von den 68ern kam nach Düx Meinung keine demokratische, antifaschistische Wende in der Justiz, für die er immer gekämpft hatte. Gegenüber ÖTV-Referendaren⁷ führte er bei seiner Verabschiedung aus dem Justizdienst Folgendes aus: *„Die 68er-Generation hat zwar Denkanstöße gesetzt, aber geblieben ist davon wenig. Ich hatte von dieser 68er-Bewegung etwas erhofft, was ich ursprünglich im Jahr 1945 erhofft hatte. Ich dachte, das kommt jetzt alles mit zwanzigjähriger Verspätung. Ist aber wieder nicht gekommen – leider.“*

Abschließend kann festgestellt werden, dass die von Balzer vorgelegte Werkausgabe eine Fundgrube für alle ist, die sich mit der Justizgeschichte in der Bundesrepublik befassen, und sich fragen, warum eine adäquate Verarbeitung der NS-Vergangenheit so jämmerlich auf der Strecke blieb. Schade nur, dass der Herausgeber zu viel des Guten tut, das Werk ist zu umfangreich, das führt zu vielen Wiederholungen. Weniger wäre mehr gewesen. Wer Düx im Bild erleben will, sollte sich den Film ansehen *„Der Einzelkämpfer. Richter Heinz Düx“* von Wilhelm Rösing, Bremen, der im Auftrag des Historischen Museums Frankfurt/M. in der Reihe „Bibliothek der Alten“ 2011 erstellt wurde.

In: Kritische Justiz 2/2014 20

⁷ In der Justiz nie heimisch geworden, Interview nach seiner Pensionierung mit dem Frankfurter Landgerichtsboten 1989, S. 919 ff.

Heinz Düx – Jurist und Antifaschist

Von Ulrich Schneider

Zu den Menschen, die den Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 viele Jahre begleiteten, gehört Heinz Düx, selbst wenn er von seiner Profession kein Historiker, sondern Jurist ist. Jedoch waren für ihn – anders als für die meisten seiner Berufskollegen – die Auseinandersetzung mit der Geschichte und die juristische Aufarbeitung der Verbrechen des deutschen Faschismus kein getrennter Vorgang. Sie gehörten – nicht zuletzt aufgrund seiner eigenen Biographie – zusammen. Heinz Düx, 1924 in Marburg geboren, wuchs in der Zeit des deutschen Faschismus auf. Aus Krankheitsgründen musste er nach seinem Abitur weder zum Arbeitsdienst noch in die Wehrmacht, jedoch sollte er noch 1944 in den Volkssturm eingezogen werden. Als Nazigegner entzog er sich dieser Verpflichtung durch die Übersiedlung in den Vogelsberg.

Nach der Befreiung Marburgs durch die amerikanischen Truppen kehrte er in seine Heimatstadt zurück und setzte nach der Wiederöffnung der Universität dort sein Jura-Studium fort. 1948 legte er eine Dissertation unter dem Titel: „Die freie Gewerkschaftsbewegung, ihr Wesen und ihr Einfluss auf die Rechtsentwicklung von der Gründung bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges“ vor. Mit dieser Arbeit zeigte bereits seine besondere Stellung als Jurist. Nach dem erfolgreichen 2. juristischen Staatsexamen wurde erst Hilfsrichter am Landgericht Kassel und Mitte der 1950er Jahre Landgerichtsrat am Landgericht Frankfurt/Main.

Schon in dieser Position begann er sich für die Aufarbeitung der faschistischen Verbrechen zu engagieren und lehnte die Untätigkeit der bundesdeutschen Justiz in der Verfolgung dieser Menschheitsverbrechen ab. Gemeinsam mit dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer war er als Untersuchungsrichter am Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963 bis 1965) beteiligt. Diese antifaschistische Grundhaltung drückte er auch in zahlreichen Veröffentlichungen seit Ende der 1950er Jahre aus.

Unter dem Titel „Justiz und Demokratie. Anspruch und Realität in Westdeutschland nach 1945“ veröffentlichte Friedrich-Martin Balzer Ende 2013 in einem Band mit fast 1000 Seiten gesammelte Schriften von Heinz Düx, geordnet nach zentralen Themen seiner Arbeitsschwerpunkte. Eingeleitet durch eine biographische Skizze, in der Balzer einen kursorischen Überblick über die Entwicklung von Heinz Düx, seine Eingebundenheit in die antifaschistischen Strukturen sowie die juristischen Debatten der Zeit liefert, beginnt der Band mit dem vollständigen Abdruck der juristischen Dissertation. Eine Art autobiographische Notizen bildet der zweite große Aufsatz „Rückblick nach mehr als 50 Jahren. Persönliche Innenansichten der bundesdeutschen Justiz“. Das nächste große Kapitel steht unter der Überschrift „Ein Leben für die juristische Bewältigung der faschistischen Verbrechen, für die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer des deutschen Faschismus“. Hierunter findet sich der Großteil der juristischen Veröffentlichungen von Düx insbesondere zur Entschädigungsproblematik.

Seit den 1960er Jahren war er ein kritischer Kommentator bundesdeutscher Wirklichkeit. Er war seit dieser Zeit ein regelmäßiger Kolumnist der antifaschistischen Wochenzeitung „Die Tat“, für die er seit Ende der 1960er Jahre mindestens einmal im Monat Beiträge zur bundesdeutschen Geschichte, zum Thema Antifaschismus oder zur Kritik an der politischen und juristischen Rechtsentwicklung lieferte. Sein zweites großes Thema bilden verfassungsrechtliche Beiträge zu den Berufsverboten, zum Asylrecht, zum Friedensgebot des Grundgesetzes sowie Aufsätze zur Justizkritik, vor der Heinz Düx ebenfalls nicht zurück scheute. Drei biographische Skizzen zu Hans Litten, Fritz Bauer und Hermann Langbein verdeutlichen das publizistische Interesse von Heinz Düx.

Bis in die letzten Texte und Interviews dieser Dokumentation kreist seine Beschäftigung um den Frankfurter Auschwitz-Prozess, der für ihn – nicht nur wegen seiner eigenen aktiven Rolle im Verfahren – ein Prozess von herausragender Bedeutung war, gelang es doch hier zum ersten Mal, ein Menschheitsverbrechen auch mit juristischen Instrumenten weitgehend angemessen aufzuarbeiten.

In der abschließenden Bewertung formuliert Balzer „Als Widersacher des ‚Strafvereitelungskartells‘ (Ingo Müller) aller drei Staatsgewalten gegenüber den Tätern und als Verfechter der ‚Wiedergutmachung‘ gegenüber allen Opfern des Nazi-Regimes, u.a. als Sachverständiger bei drei Anhörungen des Deutschen Bundestages, stellt Düx einen Orientierungspunkt in einer Zeit ohne Leitfiguren für die seit 1968 nachwachsende Generation fortschrittlicher Juristen dar. Als Untersuchungsrichter im Frankfurt Auschwitz-Prozess und als Vorsitzender Richter am Frankfurter Oberlandesgericht stellt Düx eine Ausnahmeerscheinung der bundesdeutschen Justizszene dar und ist zu einem der wenigen Motoren bei der juristischen Aufarbeitung des deutschen Faschismus geworden.“

Die Dokumentation ist eine bemerkenswerte und spannende Lektüre auch für interessierte juristische Laien, Historiker und Antifaschisten.

In: informationen, Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933-1945, Nr. 79, Mai 2014, 39. Jg., S. 41-42.

Aide-Mémoire

Von Joachim Schwammborn

Als der Sammelband der Publikationen des 1924 geborenen Richters Heinz Dux im Herbst 2013 erschien, wurde in Deutschland gerade der „Fall Gurlitt“ diskutiert. Nur durch Indiskretionen war bekanntgeworden, dass bayerische Behörden seit zwei Jahren auf einer Anhäufung von Kunstwerken saßen, die mindestens zum Großteil unter Ausnutzung der Notlage NS-Verfolgter zusammengetragen worden waren. Die Behörden konnten oder wollten nicht die juristischen Konsequenzen aus dem aufgedeckten Tatbestand ziehen. Dass der Umgang mit NS-Taten auch anders geht, bewies Heinz Dux als Ermittlungsrichter des Auschwitz-Prozesses. Wie Werner Renz vom Fritz-Bauer-Institut in einem Vortrag zur Vorgeschichte dieses Verfahrens feststellte, eröffnete Heinz Dux beim Landgericht Frankfurt am Main bereits drei Wochen nach Antragstellung und Übergabe von 52 Bänden Hauptakten mit 600 Vernehmungsprotokollen und Schriftstücken weiterer 200 Zeugen die gerichtliche Voruntersuchung. Von August 1961 bis Oktober 1962 vernahm er die Beschuldigten zum Teil mehrmals sowie 129 Zeugen in der Bundesrepublik Deutschland und im (auch östlichen) Ausland und schloss die Voruntersuchung im Oktober 1962 ab, wobei die Zahl der Hauptakten um weitere 22 Bände und die Anzahl der Beschuldigten von 24 auf 28 angewachsen war. Zu Recht bezeichnete Renz die Bestellung von Heinz Dux zum Ermittlungsrichter als Glücksgriff. Dux war jedoch nicht nur ein Glücksgriff für den Auschwitz-Prozess, sondern ein seltener Glücksfall und Lichtblick in der trüben Geschichte der westdeutschen Nachkriegsjustiz. Wie der Sammelband ausweist, war er als Jurist und Publizist einer der wichtigsten Anwälte für die Rechte aller, die durch NS-Verfolgung oder NS-Unrecht zu Schaden gekommen waren, seien es Juden, Kommunisten und Sozialisten, Sinti und Roma, Zwangsarbeiter, Deserteure und Kriegsdienstverweigerer, Homosexuelle oder aus religiösen Gründen Verfolgte, und zugleich helllichtiger Kommentator der deutschen Geschichte seit 1945.

Der Sammelband ist Erinnerungshilfe und Geschichtsbuch, Chronik der Skandale oder besser des Skandals des Umgangs der Bundesrepublik und ihrer Politik mit der deutschen Vergangenheit sowie deren Protagonisten, die vielfach zugleich Protagonisten des Skandals waren. Dux' Bilanz von 2004 unter dem Titel „Die Beschützer der willigen Vollstrecker“, vom Herausgeber (neben der Dissertation aus dem Jahre 1948, einem höchst lesenswerten Beitrag zur Geschichte der deutschen Gewerkschaften) an den Anfang des Bandes gestellt, entlarvt weite Teile der westdeutschen Justiz in den entscheidenden Jahren als Schutzgemeinschaft der Nazi-Täter (kein Mitglied des Volksgerichtshofs wurde je bestraft). Als langjähriges Präsidiumsmitglied der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes, als Gründungsmitglied der Vereinigung Demokratischer Juristen, als Mitherausgeber der Zeitschrift Demokratie und Recht (neben u.a. Wolfgang Abendroth und Helmut Ridder), als Gutachter in parlamentarischen Anhörungen, als stets bereiter Referent, kommentierte er nicht nur die bundesdeutsche Schädlichkeit bei der Wiedergutmachung gegenüber den NS-Opfern, den Ausschluss der Kommunisten von der Entschädigung, die Verbrechen der Ärzte und Psychiater in der sog. Euthanasie, die langjährige Verdrängung der Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma. Der Band ruft die unsägliche Verjährungsdebatte in Erinnerung, thematisiert das Friedensgebot des Artikels 26 Grundgesetz, erinnert an die Initiativen der Friedensbewegung, stellt die Bedeutung der Nürnberger Prozesse heraus. Ausgestattet mit einem hervorragenden Gedächtnis und historisch beschlagen fielen ihm bei den Absurditäten aktueller Diskussionen und Argumentationsmuster stets die treffenden Parallelvorgänge der Vergangenheit ein, nie verlegen um ein passendes Zitat. Wenn ihn der Herausgeber als „distanzierten Insider“ der bundesdeutschen Justiz bezeichnet, so war er Insider niemals im Sinne von zugehörig zum Kartell, distanziert niemals im Sinne von abgeklärt, sondern kompromisslos und ohne Rücksicht auf Konventionen, so wenn er z.B. der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zügellosen rechtsfremden Irrationalismus vorwarf. Ob in rechtswissenschaftlichen Aufsätzen, durch ein (erstmal veröffentlichtes) Theaterstück, in lyrischer Form oder durch journalistische Arbeiten, stets waren seine Beiträge eingedenk des deutschen Chauvinismus und der Möglichkeit der Wiederkehr des Schreckens, wobei seine Aktivitäten bis zur Gefährdung der eigenen Existenz führten. So versuchte die hessische CDU, ein Disziplinarverfahren nach dem deutschen Richtergesetz gegen ihn in Gang

zu setzen u.a. wegen Unterzeichnung eines Aufrufs zum 30. Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg. Man wäre geneigt, zahlreiche Beiträge zu referieren, ließe es der für eine Rezension zur Verfügung stehende Raum zu. Hätte man vergessen, was einem an Deutschland seit Ende des Zweiten Weltkriegs missfallen hat und missfallen musste – nach der Lektüre des Sammelbandes wüsste man es wieder. Dem Herausgeber gebührt großer Dank für die offenkundig riesige Arbeit der Zusammenstellung dieses Kommentars der deutschen Zustände.

In: Z, Nr. 98, Juni 2014, S. 200-201.

Heinz Düx – Jurist von Format und Charakter

Von Ralph Dobrawa

Ende vergangenen Jahres jährte sich zum 50. Mal die Eröffnung des ersten Auschwitz-Prozesses in Frankfurt am Main. Mit diesem Prozess verbinden sich mehrere Namen, die ihn deutlich prägten. Zu ihnen gehört ohne jeden Zweifel der als Untersuchungsrichter in dieser Sache tätige Dr. Heinz Düx, der nicht nur die Bedeutung und die Notwendigkeit der Ermittlungen gegen ehemalige SS-Angehörige des Konzentrationslagers Auschwitz erkannte, sondern auch mit großer Mühewaltung und im Interesse des Anliegens Licht in dieses Dunkel deutscher Geschichte zu bringen, agierte. Düx ist ein Linker im besten Sinne des Wortes, der in der alten Bundesrepublik durch seine Stimme für Demokratie und Auseinandersetzung mit der NS-Zeit – auch innerhalb der Justiz – eintrat. Das erforderte Mut und Konsequenz, da ihm nicht selten ein eisiger Wind entgegen blies, ihm Kollegen nicht nur sehr skeptisch begegneten, sondern ihn sogar ablehnten. Sie waren eher davon geprägt, wenn sie im Justizdienst tätig waren, sich anzupassen und der offiziellen Meinung zu folgen, um ja nicht anzuecken. Heinz Düx lehnt jedoch jede Form von Opportunismus ab und tritt konsequent für seine Auffassungen ein.

So überrascht es nicht, dass der in diesem Jahr 90 Jahre alt gewordene umfangreiche Schriften verfasst hat, die in den Jahren 1948 bis 2013 entstanden sind. Es ist Friedrich-Martin Balzer sehr zu danken, dass er diese umfangreichen Äußerungen von Heinz Düx nunmehr in einem Sammelband herausgegeben hat und sie so für die Nachwelt nicht nur erhalten blieben, sondern auch zugänglich sind. Es lohnt sich, diesen Band zu lesen, auch wenn das Buch fast 1000 Seiten Umfang hat. Düx ist Antifaschist aus innerer Überzeugung. Ihm ist die juristische Bewältigung der NS-Verbrechen ebenso wichtig wie die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer dieser Periode. Aber auch andere Fragen, die die Menschen in der jeweiligen Zeit bewegten, waren für ihn wichtige Themen. Dazu gehörten Abrüstung und Entspannung, Menschenrechte, aber auch die Auseinandersetzung mit der deutschen Frage. Obgleich Düx der Justiz in wichtiger Funktion selbst angehörte, hat er auch immer wieder Kritik an ihr geübt. Er war Richter aus Überzeugung und hatte den Anspruch, dass Rechtsprechung nicht nur unter Wahrung aller in Betracht kommenden Gesetze und Vorschriften, sondern auch auf höchster demokratischer Grundlage erfolgt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich auch heute mehr Richter mit dem Selbstverständnis ihres Berufes auseinandersetzen würden und auch stärker Zivilcourage zeigen, wo dies angebracht ist. In diesem Punkt, den Düx bereits vor vielen Jahren kritisch angesprochen hat, besteht auch heute noch Nachholbedarf in den Reihen der Justiz.

Die Textsammlung wird glücklicherweise auch durch einige autobiographische Texte abgerundet, wo man etwas mehr Einblick in das Leben dieses bedeutsamen Richters erhält. Ohne jeden Zweifel verdient er in einem Atemzug mit Fritz Bauer genannt zu werden, dem wir die Durchführung des Auschwitz-Prozesses maßgeblich verdanken. Das Buch ist anspruchsvoll und für den Leser eine Herausforderung. Ich würde mir sehr wünschen, dass es nicht nur zur Kenntnis genommen wird, sondern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Justiz zu neuen Überlegungen führt, da die Texte von Heinz Düx nach wie vor hohe Aktualität und Brisanz besitzen.

In: Mitteilungen der kommunistischen Plattform der Partei Die Linke, Heft 10/2014, S. 31-32.

Friedrich-Martin Balzer:
Einführung Düx-Edition im Hessischen Hauptstaatsarchiv am 9. Mai 2014

Sehr geehrte Anwesende,

Ich werde im Folgenden ein paar Worte zur Einführung des Mannes vortragen, der in der Bundesrepublik Rechtsgeschichte geschrieben hat. In einem zweiten Teil werde ich auf Aspekte eingehen, die mit der Düx-Edition verbunden sind.

Geboren wird Düx am 24. April 1924 in Marburg. Hier verbringt er seine Jugend. Wegen Krankheit muß er nicht zum Militärdienst. Auch der Jugenddienstpflicht in der Hitlerjugend kann er sich weitgehend entziehen. Seine von der öffentlichen Propaganda abweichenden Meinungen äußert er trotz der damit verbundenen Gefahren. Von HJ-Führern wird er wegen seiner schon damals eigenwilligen Frisur als „Tangojüngling“ bezeichnet und schikaniert. Der für eine Klassenzeitung vorgesehene Spottvers auf Düx „In der linken Ecke sitzt der Heinz, das ist der Staatsfeind Nummer eins“ kann durch Intervention eines wohlwollenden Lehrers verhindert werden.

Unmittelbar nach dem Abitur kann Düx 1942 das Studium der Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität in Marburg aufnehmen. Dort kommt er in Kontakt mit einer kleinen Gruppe von Regimegegnern, vor allem aus Luxemburg, die er mit von ihm abgehörten Nachrichten der BBC, von Radio Moskau (Nationalkomitee Freies Deutschland) und von Radio Beromünster (Schweiz) versorgt.

Im Sommer 1944 darf er nicht weiter studieren und muß im Bahnbetriebswerk Marburg arbeiten. Als Anfang 1945 der Volkssturm als letztes Aufgebot rekrutiert wird, setzt er sich mit dem Fahrrad zu entfernten Verwandten in den Vogelsbergkreis ab. Nach dem Einmarsch der US-amerikanischen Armee am 28. März 1945 kehrt er alsbald nach Marburg zurück und kann sein Jurastudium fortsetzen. Nach dem 8. Mai 1945 tritt Düx der KPD in Marburg bei. U.a. zusammen mit dem Romanisten Professor Werner Krauss (KPD) gehört er dem Entnazifizierungsausschuß der Universität für die juristische Fakultät an.

Am 21. November 1946 besteht er mit 22 Jahren die erste Staatsprüfung – mit dem Prädikatsexamen „gut“. Im Januar 1948 legt er die mündliche Prüfung im Promotionsverfahren ab. Die zweite Staatsprüfung erfolgt im November 1950.

Nach seiner Tätigkeit als Untersuchungsrichter im Frankfurter Auschwitzprozeß (1961-1963) wird Düx schließlich ab Februar 1967 als Oberlandesgerichtsrat an das Oberlandesgericht Frankfurt/Main versetzt. Am 24. Dezember 1970 wird Düx zum Vorsitzenden des Zivilsenats ernannt, der sich überwiegend mit Rückerstattungs- und Entschädigungsfragen befaßt. Zehn Jahre später heißt es, er habe als Untersuchungsrichter im Auschwitzprozeß „hervorragende Aufklärungsarbeit“ geleistet. Er sei ein „ausgezeichneter Kenner des gesamten Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsrechts“. Die Tätigkeit des Senats habe „internationalen Respekt“ erlangt. Als „sehr engagierter politischer Denker, dem Freiheit ein extrem hohes Gut“ sei, gerate er wegen seiner „demokratischen Radikalität“ gelegentlich in „Mißverständnisse“.

Mit „demokratischer Radikalität“ ist wohl die antifaschistische Arbeit gemeint, die Heinz Düx mit profundem Wissen, reflektierter Einschätzung und aus tiefster Überzeugung u.a. als Präsidiumsmitglied der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten und Antifaschistinnen (VVN-BdA) leistet. Seine langjährigen Begegnungen mit ehemaligen Widerstandskämpfern und antifaschistischen Persönlichkeiten hinterlassen auf ihn zeitlebens prägenden Einfluß.

Nicht auf Mißverständnisse zurückzuführen sind die politischen Widerstände gegen das amtliche und publizistische Wirken von Heinz Düx. Am 15. Oktober 1975 wird er Gegenstand einer von der CDU beantragten Debatte im hessischen Landtag, in der seine Beteiligung an einem internationalen Hearing „Berufsverbote in der BRD“ am 7. Juni 1975 in der Stadthalle Bonn, seine Mitgliedschaft im Präsidium der VVN-BdA und im Vorstand der VdJ in Anlehnung an entsprechende Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz angeprangert wird. Wortführer in der Debatte ist der Marburger

Abgeordnete Friedrich Bohl, später Minister im Bundeskabinett unter Helmut Kohl. Der hessische Justizminister Karl Hemfler (SPD) kontert laut Sitzungsprotokoll vom 15. Oktober 1975 die Angriffe der CDU mit der Aussage, daß es sich „beim Kollegen Düx um einen äußerst begabten, vielleicht einen der versiertesten Richter überhaupt in der Justiz“ handle. Düx selbst weist die Angriffe unter Bezugnahme auf die in Artikel 5 Grundgesetz geschützte Meinungsäußerungsfreiheit zurück. Doch trotz der Abfuhr durch den Justizminister gibt sich die CDU nicht geschlagen. 1982 wiederholt sie ihre Attacke und beantragt – vergeblich – die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen Düx. In der Antwort der sozialliberalen Bundesregierung vom 21.3.1978 bestätigt diese auf Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.1.1978, in der auch Düx namentlich erwähnt wird, daß das Komitee für Frieden-Abrüstung-und-Zusammenarbeit (KFAZ), die VVN, die VdJ, der Weltfriedensrat und die DFU „kommunistisch beeinflusste Organisationen“ seien.

Obwohl zeitweise mit der KPD, der Gewerkschaft ÖTV, der SPD, der VVN-BdA, der Fédération Internationale des Résistants (FIR) und der VdJ assoziiert, trägt der Film von Wilhelm Rösing aus dem Jahre 2011 seinen Titel zu Recht: „Der Einzelkämpfer – Richter Heinz Düx“. Für Düx ist eine Organisation keine dauerhafte politische Heimat, sondern eine zeitlich begrenzte Operationsbasis. Bei all seinen gesellschaftlichen Kontakten bleibt er ein kämpferischer Individualist und zitiert gern eine Bemerkung von Hans Litten: „Zwei sind für meine Partei schon zuviel.“

In einem Geburtstagsartikel zu seinem 65. Geburtstag heißt es, daß Düx „auf der Klaviatur des positiven Rechts (fast?) noch besser zu spielen versteht als auf dem heimischen Piano“. Die „Ausnahmerecheinung der bundesdeutschen Justizszene“ sei wegen seiner inhaltlichen und persönlichen Durchsetzungsfähigkeit „zu einem der wenigen Motoren bei der juristischen Aufarbeitung des deutschen Faschismus“ geworden. Als Querdenker sei Heinz Düx „Auslöser manch heftiger, aber fruchtbarer Diskussion“ gewesen.

Mit dezidiert verfassungsrechtlicher Argumentation greift Düx in die Debatten über die „Berufsverbote“ ein und kritisiert das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen Anne Lenhart vom 6. Februar 1975, wonach Kranke, Minderbegabte und Mitglieder „extremistischer“ Parteien für den öffentlichen Dienst ungeeignet seien. Für Düx weist diese Trinität bestürzende Parallelen zur Nazizeit auf. „Damals gab es auch drei Gruppen, die – ohne daß ein besonderer Zusammenhang zwischen ihnen bestand – besonderer Verfolgung ausgesetzt waren: 1. Juden und Zigeuner, 2. psychisch Kranke oder Abnorme, 3. Sozialdemokraten, Kommunisten und andere politische Gegner. Zwar waren damals die Angehörigen dieser Trinität unmittelbarer Todesgefahr ausgesetzt, aber die heute drohende Vernichtung der beruflichen Existenz ist auch kein unerheblicher Eingriff in das menschliche Leben. Ein Eingriff, der sich unter schockierender Verletzung verfassungsrechtlicher Normen wie Artikel 21, 9, 33 und 4 Grundgesetz vollzieht. Eine demokratische Verfassung kann nicht nur durch unmittelbare Gewalt wie im Jahre 1933 oder 1973 in Chile beseitigt werden; man kann sie auch Stein für Stein, ohne daß es ein oberflächlicher Betrachter richtig bemerkt, abtragen.“

Die „deutsche Frage“ beschäftigt ihn bis 1989 intensiv. Vergeblich kämpft er gegen den Mythos der Fortexistenz des „Deutschen Reiches“. Juristisch war für Düx das „Deutsche Reich“ mit dem 8. Mai 1945 tot. Es konnte mithin nicht in Gestalt der 1949 gegründeten Bundesrepublik fortleben. Düx 1989: „Einer natürlichen Person, die sich mit einem verstorbenen Massenmörder identifiziert, könnte man nur mit Kopfschütteln begegnen. Es ist daher unbegreiflich, daß ein neu gegründeter Staat für sich in Anspruch nimmt, mit einem Staat, dessen hervorstechendstes Merkmal die Begehung von Völkermord war, identisch zu sein.“ Das Beharren auf der „Einheit der Nation“ und die Negation eines DDR-Staatsbürgerrechtes müsse, so Düx, „bei der DDR zwangsläufig zur Annahme von Annexionsabsichten seitens der Bundesrepublik führen“. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag von 1973 zwischen der BRD und der DDR, wonach die DDR nicht als Ausland zu gelten habe, unterzieht er sogleich einer scharfsinnigen verfassungsrechtlichen Kritik.

Zum 35. Jahrestag der Befreiung von deutschem Faschismus und Krieg erklärte Düx: „Der 8. Mai 1945 war nicht nur für die vom Faschismus unterdrückten Völker, sondern auch für die deutschen

Demokraten ein Tag der Befreiung. Aber trotz der damaligen totalen Kapitulation der deutschen Faschisten ist deren Geist in unserem Lande noch allgegenwärtig und versucht, in einer brutalen und einer subtileren Variante wieder Macht zu erlangen. Die Grund- und Freiheitsrechte sind bedroht und sogar schon von der subtileren Variante des Faschismus real beschnitten. Die Berufsverbote sind insoweit das augenfälligste Beispiel. Die Verschärfung der weltpolitischen Situation wird der faschistische Ungeist für seine Zwecke zu nutzen suchen, denn eine Welt des Unfriedens und der Konfrontation ist der geeignete Nährboden für den Bazillus des menschenverachtenden Faschismus. Deshalb ist gerade jetzt der Widerstand gegen den Faschismus um so notwendiger.“

Die wachsende Abscheu von Heinz Dux gegenüber vielen seiner Landsleute intensiviert sich nach dem Kriege durch deren Weigerung, Verantwortung für das zu übernehmen, was mindestens mit ihrer stillschweigenden Duldung geschah. Als Zeitzeuge der Verfolgung von Juden und Sinti in Marburg will er allen Opfern Gerechtigkeit widerfahren lassen: Juden, Sinti und Roma, Euthanasieopfern, Zwangssterilisierten, Kommunisten wie Angehörigen anderer politischer und religiöser Zusammenschlüsse, Kriegsdienstverweigerern, Zwangsarbeitern und Homosexuellen. Die weitgehende Fortexistenz der personellen und ideologischen Kontinuitäten im Kalten Krieg ist mit seinem Schamgefühl über die Nazi-(Kriegs)verbrechen unvereinbar.

Ein nicht unerheblicher Teil der Verfolgten wurde extrem benachteiligt oder ging sogar völlig leer aus. „Diese Benachteiligungen haben eindeutig ihre Ursache darin, daß Denkstrukturen der faschistischen Ära in der Zeit nach 1945 weiterwirkten. Es wäre allerdings unrichtig, insoweit von einer durchgängigen Kontinuität zu sprechen. Wie in allen sonstigen Lebensbereichen ist auch bei einer Betrachtung der Wiedergutmachung wahrnehmbar, daß der vorüberziehende Zeitfluß leichte bis mittlere Brauntöne aufweist. Ich würde sagen, es handelt sich um eine verdünnte Kontinuität.“

Mit Fritz Bauer verbindet ihn die tiefe Abneigung gegen den weit verbreiteten Rechtsnihilismus. Als Verteidiger von Demokratie und Liberalität läßt sich Dux ebenso wenig einschüchtern wie Bauer und opponiert gegen Täterbegünstigung und Verdrängungsmentalität, die in der BRD an der Tagesordnung war.

50 Jahre nach dem Beginn des Frankfurter Auschwitzprozesses, der nach den Worten von Heinz Dux als „ein gewisser Lichtblick in der Düsternis der westdeutschen Rechtsprechung über die Verbrechen des Faschismus erscheint“ und ohne die Mitwirkung des inzwischen 90 Jahre alten Untersuchungsrichters Heinz Dux kaum denkbar gewesen wäre, lag es nahe, sich seines Lebens und Wirkens dankbar zu erinnern. Dux stellt, wie auch der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, eine singuläre und irreguläre Erscheinung von historischem Rang dar, die aufgrund ihres berufsbezogenen Engagements in Praxis und Theorie einen relevanten Platz in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte einnimmt. Mit Gotthold Ephraim Lessing muß jedoch gesagt werden: Dux will weniger erhoben und dafür fleißiger gelesen sein.

Nach diesen wenigen Einführungsbemerkungen zu Leben und Werk von Heinz Dux, möchte ich auf einige Aspekte und Probleme der Dux-Edition eingehen.

Entstehungsgeschichte

Bei der Edition des schriftlichen Urteils im Frankfurter Auschwitz-Prozeß, das bis dato nicht allgemein zugänglich war, stieß ich 2004 auf ein Manuskript des Untersuchungsrichters Heinz Dux, das in der Frankfurter Bibliothek der Alten ein Schattendasein führte und nach meiner Überzeugung unbedingt einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollte. Sein Titel: „Die Beschützer der willigen Vollstrecker. Persönliche Innenansichten der bundesdeutschen Justiz“. Das Buch, ergänzt mit wenigen Texten von Dux und der schon im Unterricht genutzten Übersicht von Robert Kempner über die Nürnberger Prozesse, erlebte nur eine einzige Rezension in „Ossietzky“ und war rasch vergriffen. Es wurde ein einziges Mal in Anwesenheit von Heinz Dux beim Marburger Forum vorgestellt. 2011 bat ich Dux, um eine gutachtliche Stellungnahme zum Entschädigungsfall „Max Schäfer“, zu dem Helmut Ridder ein umfangreiches Gutachten erstellt hatte. Bei aufmerksamer Lektüre beider

Stellungnahmen wird die große inhaltliche Übereinstimmung beider zur „Diskriminierung“ von Kommunisten in der BRD deutlich.

Als Düx auf eine Neuauflage seiner ersten selbständigen Veröffentlichung drängte, schlug ich vor, die Kritik an der Erstveröffentlichung zu beherzigen und eine Kurzbiographie sowie eine Gesamtbibliographie in einer erweiterten Neuauflage zu ergänzen.

Probleme der Sammlung der Schriften

Zunächst nannte und lieferte Düx 65 Texte aus seinen Beständen und verwies darauf, daß weitere Texte sich als Vorlaß im Frankfurter Fritz-Bauer-Institut befänden. Ergänzt wurde diese erhebliche quantitative und qualitative Erweiterung in Frankfurt durch systematische Recherchen im Institut für Politikwissenschaft Marburg. Dort befinden sich die glücklicherweise Organe, in denen er häufig publizierte wie die antifaschistische Wochenzeitung „die tat“ und das von Renate Riemeck herausgegebene „bulletin“ des Fränkischen Kreises. Weitere Recherchen wurden in der Bibliothek des Juristischen Seminars, in der Bibliothek des Psychiatrischen Instituts und in der UB angestellt. Ergänzt wurde diese Sammlung durch weitere Lieferungen von Heinz Düx selbst und Recherchen im Internet. Am Ende waren es ca. 250 Texte gegenüber den ursprünglich gelieferten 65 Texten. Nach der aufwendigen Erfassung aller gesammelten Texte stand für mich fest, daß eine geringfügig erweiterte Auflage der „Beschützer“ nicht in Frage kam, sondern das gesamte Oeuvre veröffentlicht werden sollte. Ich hatte eine Entdeckung gemacht, die ich nicht für mich behalten wollte. Folglich wurde mit Düx im Juli 2012 ein Vertrag vereinbart, das Gesamtwerk sowohl als Printausgabe und als CD-ROM zu veröffentlichen. Als Verlag wurde der Pahl-Rugenstein Verlag Nachf. ins Auge gefaßt, der schon die „Beschützer“ publiziert hatte. Zahlreiche Buchveröffentlichungen von Düx vor 1989 waren bereits im Pahl-Rugenstein Verlag sowie in den vom PRV veröffentlichten Periodika, u.a. in „Demokratie und Recht“ und in der „Neuen Stimme“.

Probleme der Finanzierung

Auch wenn der Umfang des Gesamtwerkes zunächst offen war, bestand die Hoffnung, daß die Finanzierung durch Drittmittel erzielt werden könne. Vier Kostenvoranschläge, die sich alle um einen Finanzbedarf von ca. 10.000 € bewegten, waren erforderlich, um die angeschriebenen 15 Stiftungen und Institutionen über den Finanzbedarf zu informieren. Leider war das Ergebnis fast auf der ganzen Linie negativ. Durch persönliche Kontakte ergaben sich am Ende Druckkostenzuschußbeiträge in Höhe von 6000,- € sowie ein Stipendium der Herbert-Wehner-Stiftung in Höhe von 500,- €. Insgesamt sammelten sich bei der Fördergemeinschaft Friedensarbeit Marburg e. V. 6000,- € an, die für Satz und Druck von 400 Exemplaren reichten. Ich selbst kam für die privaten Herstellungskosten auf und trug mit einer Spende an die Fördergemeinschaft Friedensarbeit Marburg e.V. zur Hälfte zu den Herstellungskosten des Verlages bei. Der zeitliche Aufwand für die Düx-Edition betrug mehr als 1.200 Arbeitsstunden.

Probleme der Gliederung bzw. Wiederholungen in der Edition

Nicht aufgenommen in die Publikation des Gesamtwerkes wurden fremdsprachliche Texte in polnischer, französischer und englischer Sprache sowie deutsche Texte, die allzu große Wiederholungen aufwiesen. So blieb ein Rest von fast drei Millionen Zeichen. Wie sollte die Masse dieser Texte angeordnet werden? Auch wenn ein Historiker dazu neigt, sie in chronologischer Reihenfolge lebensnah zu präsentieren, entschied ich mich für die Gliederung der Texte nach thematischen Gesichtspunkten und kam zu drei großen Kapiteln. Da das Gesamtwerk in diesem Fall nicht unbedingt von Seite 1 bis Seite 982 gelesen wird, wird der Leser so in die Lage versetzt, unter thematischen Aspekten in der Fundgrube zu suchen. Teil I umfaßt unter der Überschrift „Anfang und Ende“ die Dissertation von 1948 und die Memoiren aus dem Jahr 2004. Teil II befaßt sich mit der beruflichen Haupttätigkeit von Heinz Düx unter der Überschrift „Ein Leben für die juristische Bewältigung der faschistischen Verbrechen für Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer des deutschen Faschismus“. Die Zeitspanne reicht von 1959 bis 2013. Der Anteil an der Gesamtpublikation beträgt mehr als ein Drittel

des Umfangs. Der größte Teil der Publikationen wird in Teil III unter dem Titel „Kommentator der bundesdeutschen Geschichte“ zusammengefaßt und in einzelne Sachbereiche untergliedert. Dieser Teil wird in Rezensionen als Aide-Memoire zur Geschichte der Bundesrepublik und als spannende, ja fesselnde Lektüre bezeichnet. Düx war eben nicht nur Ermittler und Richter. Er war auch ein bestechender politischer Publizist.

Wiederholungen sind in der auf Vollständigkeit angelegten Gesamtausgabe unvermeidlich. Allein schon deshalb, weil Düx in seinen Memoiren unter dem Titel „Die Beschützer der willigen Vollstrecker. Persönliche Innenansichten der bundesdeutschen Justiz“ auf Tatsachen, Erfahrungen und Begebenheiten in der Vergangenheit zurückgreift. Sollte auf die Memoiren oder die Mosaiksteine seiner Erfahrungen in der Vergangenheit verzichtet werden, auf die er sich beruft? Wer meint, ich habe des Guten zuviel getan, weniger wäre mehr gewesen, kann sich auf die Lektüre der Memoiren, mit zahlreichen Fotos illustriert, beschränken.

Bei der Edition des Gesamtwerkes habe ich es für selbstverständlich erachtet, die Texte nicht nur mit einer ausführlichen Einleitung, einem Kurzlebenslauf, einem Abkürzungsverzeichnis und einer chronologischen Gesamtbibliographie mit 215 Erstveröffentlichungen zu ergänzen, sondern ich habe auch annähernd 100 Anmerkungen des Herausgebers hinzugefügt, in denen weiterführende Hinweise, Präzisierungen und Ergänzungen zu Personen und Tatbeständen vorgenommen werden und in einem Fall die von Düx abweichende Position des Herausgebers in der unkritischen Rezeption von Daniel Goldhagen durch Düx artikuliert wird.

Kommentare zu bisher erfolgten Rezensionen

In den zehn im letzten halben Jahr zu Papier gebrachten Buchbesprechungen zur Düx-Edition (u.a. von Heinrich Hannover, Erich Buchholz, Werner Röhr, Ludwig Elm und Georg Fülberth) werden Aspekte angesprochen, auf die ich hier kurz eingehen will. Wenn Professor Elm meint, ich sei der „vermutlich beste Kenner von Lebensweg und Leistung des Heinz Düx“, so muß diese Aussage jedoch eingeschränkt werden. Dokumenten-Editionen sind für den Historiker unentbehrlich. Dennoch: In ihnen spiegelt sich vieles wider, aber längst nicht alles. Es wäre vermessen, wenn ich davon sprechen würde, viel über das wirkliche Leben und die Lebensumstände von Heinz Düx zu kennen. Hinzu kommt, daß meinem Wissensdrang auch Grenzen gesetzt wurden. Eine Einsicht in die im Marburger Hessischen Staatsarchiv lagernde Personalakte wurde mir durch Düx verwehrt, weil ihn im Unterschied zu mir z.B. die Gründe und Hintergründe, warum nicht sein Doktorvater die mündliche Prüfung im Dissertationsverfahren 1948 durchführte, sondern ausgerechnet die Professoren Erich Schwinge und Rudolf Reinhardt – trotz meiner Zusicherung, mögliche Erkenntnisse *nur in Absprache mit ihm* zu veröffentlichen – nicht mehr interessieren. Für ihn sind diese Details im Alter von 90 Jahren *Tempi Passati*.

Wenn die „Kritische Justiz“ davon spricht, ich sei ein mit Düx „befreundeter Historiker aus Marburg“, so muß auch hier eine Einschränkung gemacht werden. Bei aller Kooperationsbereitschaft von Düx, die ich dankbar begrüße, war der Kontakt nicht so eng, wie es durch diese Formulierung den Anschein hat. Wir sahen und sprachen uns das letzte Mal im Oktober 2012 in Bad Homburg und – nach langer Unterbrechung – am letzten Wochenende kurz in Kassel, als Heinz Düx ein bewegendes Grußwort zur Veranstaltung der Bundestagsfraktion „Die Linke“ „50 Jahre Auschwitzprozeß“ wie stets in der ihm eigenen nüchtern-sachlichen und politisch-engagierten Weise vortrug.

„Karrieren wie die von Düx waren fast nur in Hessen möglich“ (Georg Fülberth)

Da ich heute am Ort einer zentralen Hessischen Institution spreche, möchte ich es nicht versäumen, den lange regierenden liberalen Geist in der Geschichte Hessens ab 1946 hervorzuheben. Es war der CDU-Kultusminister Erwin Stein, der Wolfgang Abendroth als Professor für wissenschaftliche Politik an die Universität Marburg berief, auch wenn Abendroth ein Lehrstuhl an der juristischen Fakultät lieber gewesen wäre, was aber aufgrund der Widerstände der Fakultät gegen Abendroth unmöglich war. Unter dem Ministerpräsidenten Georg August Zinn wurde 1960 der nonkonformistische und von

Marx angeregte Soziologe Heinz Maus zum ordentlichen Professor für Soziologie in Marburg ernannt. Es war der SPD-Kultusminister Ernst Schütte, der Helmut Ridder 1965 auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und die Wissenschaft von der Politik in Gießen berief. Ein Jahr später berief er den marxistisch orientierten Soziologen und Volkswirtschaftler Werner Hofmann, den späteren Gründer des Bundes demokratischer Wissenschaftler und der Partei „Aktion demokratischer Fortschritt“ zum ordentlichen Professor für Soziologie nach Marburg. Es war der sozialdemokratische Hessische Justizminister Karl Hemfler, der sich gegenüber den Attacken der hessischen CDU, die Dux 1975 und 1982 am liebsten aus dem Amt gejagt hätten, schützend vor Heinz Dux stellte. 1972 wurden in Marburg Dieter Boris, Frank Deppe, Georg Fülberth, Reinhard Kühnl, Peter Römer zu Professoren ernannt. Bereits 1970 war Karl-Hermann Tjaden als Professor für Soziologie berufen worden. Er verließ Marburg jedoch bereits nach 4 Jahren. 1974 war es dann der Hessische FDP-Minister Heinz Herbert Karry, der – u. a. unterstützt durch den der SPD angehörender Rektor der Philipps-Universität, Rudolf Zingel, und den FDP-Kreisvorstand Marburg – auf dem Hintergrund einer breiten Studentenbewegung („Marx an die Uni“) dem Kabinett unter Albert Osswald vorschlug, Hans Heinz Holz nach jahrelangen Auseinandersetzungen um ihn als marxistischen Philosophen schließlich auf den Marburger Lehrstuhl für Philosophie zu berufen. Hier wirkte Holz trotz der provinziellen und reaktionären Nachstellungen der CDU (u. a. durch zwei Untersuchungsausschüsse) insgesamt 10 Jahre lang, wesentlich länger als es Werner Hofmann durch seinen frühen Tod im Jahre 1969 vergönnt war, bevor er 1979 auf Vorschlag von Helmut Plessner als dessen Nachfolger an die niederländische Universität in Groningen berufen wurde.

Meine eigene, 1961 in Marburg begonnene, parteibuchlos bleibende Tätigkeit in den demokratischen Bewegungen der BRD u.a. durch die Initiierung der von Robert Neumann organisierten Tonbandgespräche zwischen der Universität Marburg und der Humboldt-Universität in Berlin/DDR („Operation Mauerdurchlöcherung“), des Marburger Forums und der bei den Europawahlen 1984 antretenden Partei „Die Friedensliste“ sowie meine Teilnahme an den vom Weltfriedensrat organisierten Konferenzen in Prag (1983), Moskau (1985) und Wien (1987) führte zu keinen Benachteiligungen. Was in Hessen personell möglich war, ist nach meiner Überzeugung in kaum einem anderen Bundesland denkbar gewesen. Ich benutze – nach meiner aus Krankheitsgründen nach 30 Jahren Schuldienst erfolgten Pensionierung als beurlaubter Studiendirektor im Privatschuldienst im Jahre 1997 – gern die Gelegenheit, Dank zu sagen für die mir gebotene Möglichkeit, gegen den Strom zu schwimmen. Nach meiner vorzeitigen Pensionierung habe ich die Möglichkeit selbstbestimmten wissenschaftlichen Arbeitens genutzt, um u.a. das Wirken von Wolfgang Abendroth, Eric Hobsbawm, Helmut Ridder, Wolfgang Ruge, Hans Heinz Holz, Kurt Goldstein und Heinz Dux (die Mehrheit war in Hessen tätig) und vielen anderen nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen.

**Laudatio von Dr. h.c. Georg Dietrich Falk für Heinz Düx aus
Anlass der Verleihung des Marburger Historischen Stadtsiegels am 13. Mai 2014**

Sehr verehrter, lieber Herr Düx, liebe Frau Düx, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Nicht immer ist eine Laudatio so einfach, denn nicht immer passen Ehrung und Geehrter so deckungsgleich zueinander. Schwierig ist sie dennoch, denn Herr Düx hat mich gewarnt: „Reden Sie nicht zu positiv über mich, sonst empfinde ich das als Grabrede!“ Also: Sie kennen jetzt mein Problem...

Sie, verehrter Herr Düx, waren immer ein homo politicus, der seit seiner Jugend bis heute dicht am Leben der Menschen ist und deshalb die politischen Verhältnisse immer aufmerksam und nüchtern analysierend verfolgt hat. Sie waren dabei nicht nur wahrnehmungstarker Zeuge der dramatischen Ereignisse zwischen 1933 und 1945, Sie haben auch danach aktiv Einfluss genommen auf die bis heute fortdauernde Auseinandersetzung um diese deutsche Vergangenheit. Die daran anknüpfende Würdigung Ihres lebenslangen Engagements ist aus diesem Grund auch eine Beschreibung des schwierigen Umgangs der Bundesrepublik mit diesem Teil der deutschen Geschichte.

Der OB hat den Mut des jungen Heinz Düx erwähnt, der trotz der Gefahr der Denunziation so genannte „Feindsender“ gehört hat. Nüchtern wie Sie sind, haben Sie diesen Mut auch im Nachhinein nie heroisiert. Anders als viele Deutsche, die ihre Anpassung später unter Verweis auf die alle Lebensbereiche durchdringende Diktatur zu rechtfertigen suchten, in der es keine Nischen und keine Möglichkeiten zu Verweigerung oder wenigstens kleinem Protest gegeben habe, haben Sie das Maß der persönlichen Gefahr immer relativiert.

Drei Semester erlebten Sie dann an der Philipps-Universität das Unglück einer Universität im Faschismus: Sie hörten bei Hochschullehrern, die aufgrund ihres Faches eine gewisse Distanz bewahren konnten, wie beispielsweise der Rechtsgeschichtler Prof. Conrad. Sie haben aber auch engagierte Unterstützer des Systems erlebt. Einen besonders engagierten nationalsozialistischen Lehrbeauftragten lernten Sie in dem Staatsrechtler Walter Hamel kennen, ein alter Kämpfer, der schon vor 1933 der NSDAP beigetreten war; seinerzeit war er im Hauptamt noch Landgerichtsrat, und zugleich wie andere Marburger Richter auch als Hilfsrichter am politischen Senat des OLG tätig; dieser Senat hatte nach 1943 wenige hundert Meter von hier im alten Landgericht in der landgräflichen Kanzlei seinen Sitz und war für zahlreiche Terrorurteile verantwortlich.

Sie haben schon damals die herausragende Bedeutung des großen Zivilrechtlers Karl Larenz für die Etablierung der NS-Ideologie im Rechtsdenken wahrgenommen; wir alle kennen seine das traditionelle Bürgerliche Recht revolutionär auflösende Formel: Rechtsgenosse ist nur, wer Volksgenosse ist; Volksgenosse ist, wer deutschen Blutes ist. Dennoch haben Sie den Unterschied zu anderen Hochschullehrern betont, die wie Larenz zu den sogenannten Deutschrechtlern gehörten. Denn bei einem von denen, dem konservativen Freiherrn von Minnigerode haben Sie nach 1945 hier Ihre Doktorarbeit über die freie Gewerkschaftsbewegung, ihr Wesen und ihren Einfluss auf die Rechtsentwicklung bis zum Jahre 1914 schreiben können.

Es ist – und das ist Ihr ausdrücklicher Wunsch, dass ich dies an dieser Stelle besonders hervorhebe – es ist das Verdienst eines Marburgers, nämlich von Friedrich-Martin Balzer, dass diese Promotionsarbeit, die auch heute noch lesenswert ist, in dem von ihm 2013 herausgegebenen Sammelband über Ihr Leben und Schaffen fast 70 Jahre später der heutigen Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Dass Sie bei Ihrem Rigorosum – der mündlichen Doktorprüfung – nicht auf Ihren Doktorvater trafen, sondern ausgerechnet mit den aus der NS-Zeit belasteten Hochschullehrern Reinhardt und Schwinge konfrontiert wurden, ist eine bis heute ungeklärte Ironie der Zeitgeschichte.

Diese 12 Jahre der faschistischen Diktatur mussten Konsequenzen haben – diese Überzeugung haben Sie schon unmittelbar nach der Befreiung zum Ausdruck gebracht und sich in der KPD engagiert. Und zusammen mit dem späteren Ordinarius für Nationalökonomie Joachim Grunau, einem Liberal-

konservativen, und dem späteren Ordinarius für Romanistik Werner Krauss bildeten Sie den Entnazifizierungsausschuss für die juristische Fakultät.

Im November 1946 legten Sie mit 22 Jahren die erste Staatsprüfung mit hervorragendem Ergebnis ab. Im Referendariat haben Sie den mühsamen Wiederaufbau der deutschen Justiz erlebt. Nur ganz selten wurden Sie zwar mit nationalsozialistischen oder reaktionären Haltungen Ihrer Ausbilder konfrontiert. Dennoch: Der vorherrschende Eindruck war, dass man nicht darüber reden wollte, was 12 Jahre lang von der Generation Ihrer Ausbilder in der Justiz gemacht worden war. Die Angst vor Fragen und das Schweigen teilten die Mitläufer mit den Tätern. Dem sind Sie von Anfang an entgegengetreten.

Die in Ihrer Personalakte vollständig erhalten gebliebenen Referendarzeugnisse attestieren Ihnen nicht nur hervorragende fachliche Fähigkeiten, Ihre Ausbilder nehmen durchaus zur Kenntnis, dass Sie ein kritischer Kopf waren und Fragen stellten.

Genau diese Eigenschaften, fachliche Kompetenz und kritische Haltung, prägen Ihr gesamtes weiteres Leben – im Beruf zunächst für kurze Zeit im Ministerium, danach als Anwalt, vor allem aber nahezu 40 Jahre lang als Richter, und schließlich über Ihre Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1989 hinaus bis heute.

Anfang der 50er Jahre bescheinigt Ihnen der Präsident des Landgerichts Kassel, auch ein Verfolgter, den Durchschnitt weit überragende Fähigkeiten und einen „sehr klaren Blick“ nicht nur für rechtliche, sondern auch für menschliche und soziale Probleme, auch wenn Sie – so formuliert er es – gelegentlich zu einer gewissen Überspitzung Ihrer Ansichten neigten. Und dann ganz und gar zutreffend: Zitat „Düx ist ein selbständig denkender Mensch, der sich nicht leicht in ein Schema pressen lässt.“

Schon hier wird das deutlich, was Sie für nachfolgende Generationen zu einem Vorbild macht: Sie haben gezeigt, dass sich hohe fachliche juristische Kompetenz mit sensibler Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Probleme verbinden lässt. Sie sind bei dieser intellektuellen Einsicht nicht stehen geblieben, sondern haben zugleich immer den Mut gehabt, sich trotz aller Anfeindungen auf der Grundlage einer eigenen kompetent begründeten Überzeugung für eine der Verfassung verpflichtete Demokratie und natürlich in besonderer Weise für eine rechtsstaatliche Justiz einzusetzen.

Als Richter hatten Sie durch die Ihnen übertragenen beruflichen Aufgaben die Chance, eine neue, eine andere, eine gesellschaftlich verantwortliche Justiz zu repräsentieren. Diese Chance haben Sie engagiert genutzt, nicht nur durch Ihre unmittelbare berufliche Tätigkeit in den Verfahren, in denen Sie richterliche Verantwortung trugen, sondern vielleicht mehr noch durch Ihre außerberufliche Tätigkeit, in der Sie als justiz- und gesellschaftskritischer Richter und Publizist eine noch größere öffentliche Aufmerksamkeit erfahren konnten.

Der zeitlich größte Anteil Ihrer beruflichen Tätigkeit, fast 35 Jahre, betrifft richterliches Handeln und Entscheiden in Wiedergutmachungssachen. Hier ging es um Entschädigung und Rückerstattung von Vermögen an Opfer der NS-Diktatur. Dass eine solche richterliche Tätigkeit, wenn sie engagiert im Bemühen um wirkliche Wiedergutmachung erfolgt, im Einzelfall in gewissem Maße nicht nur Gerechtigkeit und individuelle Befriedigung, sondern auch gesellschaftliche Entlastung bewirken kann, liegt auf der Hand. Sie konnten durch die Befassung mit solchen Verfahren aber auch unmittelbar die Schwierigkeiten erleben, die einer wirklichen, mehr als symbolischen Wiedergutmachung Grenzen setzte. Da waren zum einen Richter, die subjektiv eine tiefverwurzelte Ablehnung jeglicher Wiedergutmachung kennzeichnete und die deshalb bereit waren, jedes Argument, und sei es noch so abwegig, vor allem jede objektiv noch so verständliche Beweislücke zu nutzen, um den Opfern Wiedergutmachung zu versagen. Hier offenbarten sich verbreitete gesellschaftliche Vorbehalte gegen die Wiedergutmachung des NS-Unrechts. Sie haben mit einem anderen Selbstverständnis geurteilt.

Sie haben aber auch mit zahlreichen Beiträgen in der juristischen Fachliteratur auf Probleme und Missstände bei der Anwendung der Wiedergutmachungsvorschriften hingewiesen und damit in der juristischen Öffentlichkeit Respekt erworben. In der Ihnen eigenen geradlinigen Konsequenz per-

sönlicher Glaubwürdigkeit haben Sie aber keine Scheu gehabt, darüber noch hinaus zu gehen: Sie haben justizinterne Fehlgriffe bei der Organisation der Bearbeitung von Wiedergutmachungssachen deutlich gemacht. Das hat seinen starken, eindrucksvollen Ausdruck darin gefunden, dass Sie sich geweigert haben, mit dem Vorsitzenden einer Wiedergutmachungskammer am Landgericht Frankfurt zusammenzuarbeiten, der wenige Jahre zuvor noch HJ-Führer gewesen war. Was uns Heutigen nachvollziehbar, ja selbstverständlich erscheint, war damals nicht populär; denn Ihre klaren Worte durchbrachen das Schweigekartell. Konsequenz: Der Nestbeschmutzer wird mit einer Disziplinarstrafe belegt mit der vorgeschobenen Begründung, Sie hätten Ihre Bedenken zuvor auf dem Dienstwege dem Dienstvorgesetzten mitteilen müssen.

Dennoch: Auch hier zeigen sich schon justizinterne Widersprüchlichkeiten und Brüche; denn der von Ihnen abgelehnte Richter wurde bei der nächsten Geschäftsverteilung tatsächlich von seiner Tätigkeit entbunden. Sie hatten Ihr Ziel erreicht. Mehr noch: Die Disziplinarstrafe gegen Sie, auch heute eine ziemliche Garantie für ein abruptes Karriereende, hinderte Ihre Karriere bis zum Oberlandesgericht nicht, im Gegenteil der hessische Justizminister Karl Hemfler ernennt Sie im Jahr 1970 zu einem meiner Vorgänger als Vorsitzenden eines OLG-Senats, damals hieß das noch Senatspräsident.

Ihr Engagement für die Wiedergutmachung von NS-Unrecht haben Sie aber über den fachlichen und dienstlichen Rahmen hinaus auch rechtspolitisch über Jahrzehnte förmlich gelebt. Sie haben Ihren Sachverstand dem Bundestag bei Anhörungen zur Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht in den Jahren 1987, 1989 und erneut 1996 ebenso zur Verfügung gestellt wie 1987 dem deutschen evangelischen Kirchentag. Sie haben in zahlreichen Artikeln auf die besondere zusätzliche Diskriminierung von Sinti und Roma in der Praxis des Entschädigungsrechts hingewiesen, auf die Diskriminierung von Wehrdienstverweigerern, die Benachteiligung von KPD-Angehörigen, aber auch von Polen, Zwangsarbeitern und anderen Opfergruppen wie Zwangssterilisierten und Euthanasieopfern. Treffsicher haben Sie analysiert, dass der hehre Anspruch des Bundesentschädigungsgesetzes, diejenigen zu entschädigen, die aus politischer Überzeugung oder um des Glaubens oder des Gewissens willen gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft Widerstand geleistet und sich damit um das Wohl des deutschen Volkes und Staates verdient gemacht hatten, in der Praxis nicht selten nicht nur auf Widerstände stieß, sondern zum Teil auch lediglich auf dem Papier stand.

Ein für Sie persönlich, aber auch für die deutsche Justizgeschichte wichtiger Abschnitt ist Ihre von 1961 bis Mitte der Sechzigerjahre entfaltete Tätigkeit als Untersuchungsrichter am Landgericht Frankfurt am Main. Dass es überhaupt zu einem Strafverfahren über im Konzentrationslager Auschwitz begangene Verbrechen gekommen ist, ist dem großen hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zu verdanken. Dass die Verfahren letztlich zu einem gewissen Erfolg geführt werden konnten, hängt auch mit den von Ihnen akribisch und effizient durchgeführten richterlichen Tätigkeiten im Voruntersuchungsverfahren zusammen. Das haben Ihnen auch diejenigen in der Justiz bescheinigt, die Ihnen kritisch gegenüber standen. Ohne Ihre sorgfältige und kompetente Beweissicherung, ohne einfühlsamen Umgang mit Zeugen des Holocaust wäre dieses Ergebnis vielleicht nicht erreicht worden. Gleichwohl: Der Fritz Bauer charakterisierende Satz: Er war ein Fremdling in einer durch ihr Schweigen und die Ignoranz gegenüber den Verbrechen fortdauernden „Volksgemeinschaft“ (Breidecker, SZ, 30.04.2014, Seite 13), dieser Satz gilt auch für Sie. Dass Sie darüber nicht in die gleiche resignierte Verbitterung wie er verfallen sind, ist neben Ihren philosophischen Überzeugungen vielleicht auch Ihrer wunderbaren Frau zu verdanken, die Sie seit vielen Jahren – nach meinem Eindruck mit eigenem Kopf – begleitet und unterstützt.

Das Thema der strafrechtlichen Aufarbeitung des NS-Staates hat Sie in den nachfolgenden 50 Jahren bis heute nicht losgelassen. Nur drei von zahlreichen Ereignissen will ich benennen: Sie haben mit der Vereinigung demokratischer Juristen 1985 die internationale Konferenz „40 Jahre Nürnberger Prozesse“ veranstaltet; in Ihrer Personalakte befindet sich noch der Prospekt, den Sie mit Ihrem Antrag auf entsprechende Dienstbefreiung eingereicht haben. Mit Philipp Reemtsma und Götz Aly haben Sie auf einem Symposium Ende der Achtzigerjahre über die justizielle Aufarbeitung 25 Jahre nach dem Auschwitz-Prozess diskutiert, und wieder rund 25 Jahre später haben Sie darüber 2013 im

historischen Verhandlungssaal der Nürnberger Prozesse im Rahmen des von Herrn Prof. Safferling geleiteten Projekts der Aufarbeitung der Geschichte des Bundesjustizministeriums mit dem Chefankläger im Jerusalemer Eichmann-Prozess Gideon Bach gesprochen.

All das ist – das muss man betonen – nur ein sehr kleiner Ausschnitt Ihres großen über 5 Jahrzehnte dauernden öffentlichen Engagements. Dass die Justiz heute bei der wieder aufgenommenen Ermittlungstätigkeit gegen noch lebende Täter des Holocaust die juristischen Maßstäbe anlegt, die Sie und Fritz Bauer schon vor über 50 Jahren für richtig erachtet haben, und mit denen ein weit größerer Teil der Täter mit weit geringerem Aufwand hätte zur Verantwortung gezogen werden können, ist für Sie angesichts der wenigen davon heute noch betroffenen alten Männer nur eine späte Genugtuung; aber: Trotz aller Zwiespältigkeit ist diese Veränderung in der Rechtsprechung Ausdruck eines in langen Auseinandersetzungen mit den Verbrechen des NS-Staates inzwischen entstandenen breiten gesellschaftlichen Konsenses: Die Täter werden nicht mehr exkulpiert. Ohne ein beharrliches und kontinuierliches Anknüpfen nachfolgender Juristengenerationen an die auch von Ihnen vertretenen juristischen Auffassungen, wäre diese Veränderung im gesellschaftlichen Bewusstsein nicht eingetreten. Und deshalb sage ich aus voller Überzeugung: Sie haben zu dieser Veränderung der deutschen Gesellschaft beigetragen!

Damals in den 60er, 70er Jahren waren die Verhältnisse anders. Das haben Sie als Untersuchungsrichter in einem Teilbereich der Ermittlungen wegen der Euthanasieverbrechen selbst erlebt. Denn all die hochrangigen Richter und Staatsanwälte, die in die beabsichtigten Tötungsaktionen eingeweiht waren und nicht nur nicht widersprochen, sondern in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür gesorgt hatten, dass die Tötungsaktionen unbehindert durch Strafanzeigen durchgeführt werden konnten, all diese Juristen sind nicht zur Verantwortung gezogen worden. Das ist ein besonders dunkler Fleck in der ohnehin dunklen Geschichte des Versagens der deutschen Justiz bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Justizverbrechen. Man muss es immer wieder sagen: Kein einziger Richter, kein Staatsanwalt ist wegen solcher Verbrechen verurteilt worden. Sie haben in diesen Ermittlungsverfahren den nicht nur die Justiz, sondern allgemein die Gesellschaft der jungen Bundesrepublik charakterisierenden Widerspruch erlebt zwischen der nach außen gezeigten Verfolgungsbereitschaft und den tief im Innern bestehenden Vorbehalten gegen die Verfolgung von Juristen, die ihre berufliche Sozialisation im NS-Staat erfahren hatten und mit denen man Jahre zuvor vielleicht auch die gleichen rassistischen Auffassungen geteilt hatte. Denn die meisten Richter des NS-Staates hatten ihre Karriere in der Bundesrepublik fortsetzen können. In den ersten Jahren nach der Befreiung vom Faschismus hatte z.T. nicht ohne Erfolg eine Entnazifizierung Deutschlands begonnen; diese Bemühungen ließen schon Ende der Vierzigerjahre deutlich nach und endeten mit Beginn des kalten Krieges nahezu vollständig. Der Wiederaufbau konnte wohl auch ohne Einbeziehung alter Eliten und Verantwortungsträger aus Wirtschaft und Verwaltung nicht in gleicher Weise erfolgreich vorangetrieben werden. Erkauft wurde dieser Erfolg mit einer tiefgreifenden und alle gesellschaftlichen Bereiche umfassenden Verdrängung der von Deutschen in deutschem Namen 12 Jahre lang begangenen Verbrechen. Die Zeit der Fünfzigerjahre war die Zeit der Heimatfilme, der heilen Welt. Nicht nur die Massenmörder, auch alle Kriegsverbrecher, ja alle Nazis überhaupt waren wie durch ein Wunder vom Erdboden verschwunden. Sicher: Nicht jeder Richter des NS-Staates war an Verbrechen beteiligt, aber die Wahrscheinlichkeit, dass unter so vielen, die ihre Karriere fortsetzten, auch Täter waren, lag nahe. Es konnte deshalb, wie Sie einmal analysiert haben, letztlich nicht überraschen, dass ehemalige Parteigenossen, frühere Kriegsrichter und andere der NS-Ideologie verhaftete Juristen jetzt kein Aufklärungsinteresse hatten. Auch hier ist die historische Wende in der Rechtsprechung zu den Justizverbrechen erst viel zu spät im Jahre 1995 erfolgt; die Richter des NS-Staates waren tot, jetzt ging es um die strafrechtliche Verurteilung früherer Richter der DDR.

Heute wissen wir, dass sich Hessen, auch die Situation am Oberlandesgericht Frankfurt, von der sonstigen Bundesrepublik durchaus positiv unterschied. Es war die von Georg August Zinn geführte Landesregierung, die viel Engagement darauf verwandt hat, eine neue Justiz aufzubauen. Teilweise ist das auch gelungen. Sie selbst haben wiederholt formuliert, dass es hier zumindest eine liberale

Minderheit gegeben habe, die autoritäre, faschistoide Haltungen ablehne. Dass diese Minderheit sogar eher die Mehrheit war, ist von Ihnen wohl auch deshalb nicht wahrgenommen worden, weil es im damaligen Berufsalltag nicht üblich war, mit den Kollegen und Kolleginnen über die Vergangenheit zu reden. Die Justiz und ihre Richter waren auch insoweit Spiegelbild der Gesellschaft. Auf diese Weise wurden Männer wie Sie zu Einzelkämpfern, sowohl in der eigenen Wahrnehmung als auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Das erklärt, warum auch Ihr Engagement in politischen und gesellschaftlichen Vereinigungen und Parteien, sei es in der KPD, der SPD, der Gewerkschaft ÖTV, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, der Vereinigung demokratischer Juristen, um nur einige zu nennen, immer zeitlich begrenzt blieb.

Aber auch als Einzelkämpfer haben Sie die viele Mitglieder dieser Organisationen einende Überzeugung: „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ mit einer bewundernswerten Produktivität zum Ausdruck gebracht. Mit zahlreichen Vorträgen im In- und Ausland, insbesondere aber mit einer Vielzahl streitbarer Beiträge in der Wochenzeitung „die tat“ und in der von Ihnen zeitweise gemeinsam mit Helmut Ridder herausgegebenen Zeitschrift „Demokratie und Recht“ haben Sie über viele Jahre hinweg die Entwicklung der Bundesrepublik kritisch begleitet. Das gilt nicht nur für zahlreiche Beiträge zur Justizkritik, die in anderem Rahmen eine ausführlichere Würdigung verdienen, sondern auch für die vielfältige Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs zu innen- und außenpolitischen Themen. Nicht alle Ihre Ansichten haben sich als tragfähig erwiesen, über einige wird man – wie das schon der Kasseler Landgerichtspräsident 1952 erkannt hat – streiten können.

Zwei Bereiche, denen Ihr besonderes Engagement galt und über die im Grundsatz heute auch Einigkeit besteht, will ich ansprechen. Das ist zum einen das große Thema Frieden und Abrüstung. Schon zu Beginn der neuen Ostpolitik der sozialliberalen Regierung haben Sie sich in die Diskussion um Entspannungspolitik und die deutsche Frage eingemischt. In diesem Zusammenhang haben Sie unter anderem gemeinsam mit Wolfgang Abendroth immer wieder die Bedeutung des Friedensgebotes in Art. 26 des Grundgesetzes betont. Es war daher nur konsequent, dass Sie sich später in den achtziger Jahren aktiv in die Friedensbewegung eingebracht haben.

10 Jahre zuvor hatten Sie eine andere schlimme Fehlentwicklung in der deutschen Innenpolitik zu Recht immer wieder aufs Korn genommen. In paranoider Furcht vor Unterwanderung hatte man in diesem Land versucht, kritische Menschen, die außerhalb des politischen Mainstreams standen, aus dem Staatsdienst zu entfernen oder von ihm fernzuhalten. Diese politische Verirrung führte vorübergehend auch in Hessen dazu, dass jungen Juristen der Zugang zur Referendarausbildung versagt wurde mit der Begründung, sie seien Mitglied in der Vereinigung demokratischer Juristen. Viele linke Juristen waren damals Mitglied in der VdJ. Und deshalb gingen wir gewerkschaftlich organisierte Referendare auf die Barrikaden. Gerade in dieser Zeit war für uns, die sog. 68er Generation, Ihr Engagement gegen die verfassungswidrige Berufsverbotspolitik so wichtig. Da gab es in dieser von uns damals als reaktionär wahrgenommenen Justiz einen Richter an einem der höchsten deutschen Gerichte, der unsere Überzeugung von demokratischer Rechtsstaatlichkeit teilte.

So unbequem Sie deshalb für die Justiz häufig gewesen sein mögen, so sehr waren Sie aus dem gleichen Grund für die nachfolgende Generation der Juristen, die Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre ihr Studium und Referendariat mit kritischem Selbstverständnis angingen, eines der wenigen Leuchtfeuer in einer Zeit ohne orientierende Leitfiguren. Denn Sie repräsentierten ein anderes Richterbild, als es der Justiz in den fünfziger, sechziger bis in die siebziger Jahre hinein entsprach.

Vielleicht war genau diese Ermutigung für die neue Generation kritischer Juristen ein Grund dafür, dass Ihr publizistisches Wirken 1975 Gegenstand einer von der CDU beantragten Landtagsdebatte wurde. Kritische Richter, die sich öffentlich positionieren, sind immer wieder Disziplinierungsversuchen ausgesetzt, sei es solchen der Justizverwaltung, sei es von politisch anders Denkenden. Deshalb war es so wichtig, dass Sie in dieser Auseinandersetzung deutlich gemacht haben, worum es geht: Es geht um nichts weniger, als die Wahrung von Grundrechten. Dass sich öffentliches politisches Engagement in einem Rechtsstaat, der sich auch durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit konstituiert,

möglich sein muss – dem widerspricht abstrakt natürlich keiner. Aber wenn es konkret wird, sieht es häufig anders aus. Ich weiß, wovon ich spreche. Deshalb weiß ich auch, wie wichtig es ist, wenn es Menschen gibt, die gerade auf dem Hintergrund unserer deutschen Geschichte durch ihr Beispiel Kraft, Mut und Entschlossenheit vermitteln, für Demokratie und Rechtsstaat einzutreten. Sie, Herr Düx, haben immer wieder dazu aufgefordert, „den Kampf um eine demokratische und antifaschistische Justiz unbeirrt fortzuführen.“

Ermutigt haben sich inzwischen viele auf den Weg gemacht; und aus diesem Grund ist die Justiz von heute eine andere als die vor 40 Jahren. Ob wir Heutigen in gleicher Weise Orientierung und Ermutigung geben für die, die nach uns kommen, wird sich zeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Laudatio war vorwiegend ein Rückblick. Das kann nicht anders sein, wenn es gilt, aus Anlass der Verleihung des historischen Stadtsiegels die Lebensleistung dieses Jubilars zu würdigen. Es ist das Leben eines zu jeder Zeit politisch aktiven, engagierten Demokraten. Genau das entspricht dem Leitbild, das die älteste deutsche Verfassung, die Hessische Verfassung, angesichts der Erfahrungen der zwölfjährigen NS-Diktatur aufgestellt hat.

Art. 146 Abs. 1 unserer Verfassung formuliert es so: „Es ist Pflicht eines jeden, für den Bestand der Verfassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften einzutreten.“ Deshalb eignet sich das Leben von Heinz Düx durchaus als Anstoß für neue Juristengenerationen, über das eigene berufliche Selbstverständnis als Jurist in dieser Gesellschaft nachzudenken.

Wenn Ihr Wirken in diesem Sinne von nachkommenden Juristen instrumentalisiert wird – als Anstoß zum Nachdenken über das eigene berufliche Selbstverständnis –, dann ist das für einen Menschen, der wie Sie sein Lebenswerk mit seinem Urteilen, Reden, Schreiben und Handeln einer verantwortungsvollen demokratischen Justiz gewidmet hat, vielleicht das schönste Geschenk sein, das er zum 90. Geburtstag erhalten kann.

Lieber Herr Düx: Vielen Dank! Und: Ad multos annos!

Georg Dietrich Falk ist Vorsitzender Richter am OLG in Frankfurt am Main und Mitglied des Hessischen Staatsgerichtshofs

**Rede von Oberbürgermeister Egon Vaupel zur Überreichung des Historischen
Stadtsiegel an Herrn Dr. Heinrich Hermann Düx
am Dienstag, 13. Mai 2014, um 11 Uhr, im Historischen Saal**

Sehr geehrter Herr Dr. Düx,

als Sie vor etwas mehr als 90 Jahren in dieser Stadt, nur wenige 100 m von hier, unten in Weidenhausen, als Kind sehr junger Eltern geboren wurde, war Marburg schon erfasst von den heftigen politischen Erschütterungen, die Ihre ersten 21 Lebensjahre prägen sollten.

Der Standort des Elternhauses im Stadtteil Weidenhausen war vielleicht mitursächlich dafür, dass Sie sich schon in Kindheit und Jugend eher im Widerspruch zum Zeitgeist und zu den politisch-gesellschaftlichen Mehrheiten befunden haben.

Auf dem Marburger Rathaus wehten nach der Revolution von 1918 die roten Fahnen nur für wenige Tage. Marburg war eine konservative Hochburg. Das erklärt sich aus der besonderen Sozialstruktur dieser Stadt. Einem sehr geringen Anteil der Arbeiterschaft stand ein weit überwiegender Bevölkerungsanteil geprägt vor allem von Angestellten und Beamten gegenüber. Marburg galt als bürgerlich-konservative Rentnerstadt. Das bestimmte das politische Klima.

Unten in Weidenhausen waren die Verhältnisse anders. Kleinhandwerker, Arbeiter und viele sesshaft gewordene Schausteller gaben den Ton an. Hier spielten die bürgerlichen Parteien keine Rolle.

Als sich das Ende der Weimarer Republik näherte, war die politische Polarisierung unmittelbar vor Ort zu erleben. In der Wahrnehmung des jungen Heinz Düx gab es zu dieser Zeit eigentlich nur noch Angehörige von drei Parteien, der KPD, der SPD und der NSDAP. Im Gegensatz zu Ihrem Vater, der wie Sie einmal gesagt haben, wohl immer die SPD gewählt hat, standen Sie nach der Beschäftigung mit dem Historischen Materialismus weiter links und gehörten daher auch nach 1945 der KPD an.

Für Ihre politische Sozialisierung war wahrscheinlich ein Vorfall aus dem Jahr 1934 von besonderer Bedeutung, ein Vorfall, der sich in Ihre Erinnerung eingegraben hat. Ein SA-Sturm zog mit einer Kapelle durch Weidenhausen über die Brücke zur Universität hinüber; und in der Mitte zwischen dem SA-Sturm und seiner Musikkapelle wird von den Faschisten ein jüdischer Mann durch die Stadt gezerrt, um den Hals ein Schild mit der Aufschrift: „Ich habe ein Christenmädchen geschändet.“ Wir können dieses Ereignis heute noch optisch nachvollziehen; denn es gibt davon eine Photographie. Dieses furchtbare Foto hängt heute in Berlin in der Ausstellung „Topographie des Terrors“.

Sie, Herr Düx, haben die Wirklichkeit erlebt; Sie können das Gesicht dieses terrorisierten Mannes bis heute nicht vergessen. Einmal mehr wird daran deutlich: Ein zehnjähriger Junge erkennt ohne weiteres das Ungeheuerliche, das Unmenschliche des Geschehens. Was sind das für bürgerliche Werte, die eine Mehrheit der Erwachsenen dieser Stadt davon abhielt, das, was sie sahen, so zu würdigen, wie das dem zehnjährigen Heinz Düx möglich war?

Vielleicht hat dieser Vorfall Ihre Sinne noch mehr geschärft. Denn dem Schüler Heinz Düx fiel in den Folgejahren auf, wie der Rabbiner auf dem Weg zur Synagoge in der Universitätsstraße von Jugendlichen immer wieder angepöbelt und belästigt wurde, ohne dass irgendein Erwachsener dem Einhalt geboten hätte. Das waren nur die Vorboten für das, was vier Jahre später im November 1938 geschah. Fanatische SA-Männer setzten wie in vielen Städten Deutschlands auch in Marburg die Synagoge in Brand. Wieder war in dieser Stadt des konservativen Bürgertums keine offene Empörung festzustellen, als die Entrechtung und Demütigung der jüdischen Mitbürger mit der Vernichtung ihrer Synagoge den nächsten traurigen Höhepunkt erlebte. Sie schrieben an diesem Tage in der Schule eine Klassenarbeit, so als wenn nichts gewesen wäre. Keiner Ihrer Lehrer ging auf dieses für jeden Bürger dieser Stadt wahrnehmbare Verbrechen ein. Lisa de Boor berichtet in ihren Erinnerungen, schweigend sei man an den rauchenden Trümmern vorbeigegangen.

Dass auf diesem Hintergrund Ihre Schulzeit, insbesondere die Jahre an der Oberrealschule – seinerzeit in Adolf-Hitler-Schule, nach dem Zweiten Weltkrieg in Martin-Luther-Schule unbenannt – mit vielen

negativen Erinnerungen verbunden ist, versteht sich von selbst. Das betraf nicht nur den Schulunterricht selbst, indem in den verschiedensten Fächern versucht wurde, bezogen auf andere Völker Feindbilder in die Köpfe der Jugendlichen einzupflanzen. Auch wenn es anständige Lehrer gab, wie die Studienräte Wolfgang Lautemann und Manz, die schon mit der Wahl des Unterrichtsstoffes Distanz zum Regime erkennen ließen, musste einer wie Sie unter der Militarisierung des Schulalltags leiden, dem Antreten müssen auf dem Schulhof zur Hissung der Hakenkreuzflagge, am Ende des Schuljahres, vor den Ferien, nach den Ferien, aber auch unter den Schikanen durch besonders fanatisch-nationalsozialistische Lehrer und den Schlägen eines HJ-Führers.

Sie waren Außenseiter. Schon dazu gehörte Mut. Solange solche Außenseiter nicht offen rebellierten, sondern sich nur unterschieden, durch ihren Musikgeschmack oder ihre Haarlänge, wurden sie zunächst nur verbal ausgegrenzt, beispielsweise mit dem diskriminierend gemeinten Begriff „Tangojüngling“.

Sie hatten sich aber nicht nur hinsichtlich bestimmter Äußerlichkeiten von der Mehrheit entfernt; sondern Sie waren schon mit 16 Jahren auf größte Distanz zur „Volksgemeinschaft“ gegangen, einer Volksgemeinschaft, die Anfang der Vierzigerjahre nicht nur an den Endsieg glaubte, sondern in ihrer großen Mehrheit bereit war, alles dafür zu tun.

Die Mitschüler an der Adolf-Hitler-Schule wussten, Sie waren ein Gegner des Regimes. Das erklärt auch, dass über Sie in einer Klassenzeitung gedichtet wurde: „In der linken Ecke sitzt der Heinz; das ist der Staatsfeind Nr. 1.“ Es war ein Lehrer dieser Schule, der Sie davor bewahrt hat, dass dieser Satz gedruckt wurde.

Nach dem Abitur konnten Sie im Sommer 1942 mit dem Jurastudium beginnen; wegen gesundheitlicher Probleme waren Sie vor der Einberufung zur Wehrmacht bewahrt und als zeitlich untauglich erklärt worden. Auch an der Universität fanden Sie Gleichgesinnte, mit denen Sie sich zum heimlichen Rundfunkhören ausländischer Sender trafen.

Im Sommer 1944 durften Sie nicht weiterstudieren und mussten im Bahn-Betriebswerk arbeiten. In dieser Zeit fielen Bomben auch auf Marburg. Auf diese Weise kam am 12. März 1945 Ihre Großmutter Düx im Eckhaus an der Bahnhofstraße/Elisabethstraße, wo Ihre Familie wohnte und ein Geschäft für Fahrzeughandel hatte, ums Leben. Als dann wie überall in Deutschland des Führers letztes Aufgebot, der Volkssturm, aufgestellt werden sollte, entzogen Sie sich dem und verschwanden zu Verwandten im hohen Vogelsberg. Dort erlebten Sie die endgültige Niederlage des Hitler-Faschismus als wirklichen Tag der Befreiung.

Ihre Verbindung nach Marburg ist auch in den Folgejahren nicht abgerissen. Dazu trug auch Ihre Fußballaktivität bei. Sie haben dem Rasensportverein Germania 08 angehört, der während der NS-Zeit den Betrieb seiner Jugendfußballabteilung auf Druck der HJ einstellen musste; 1958 haben Sie seine Vereinigung mit dem FSV Ockershausen erlebt, daraus entstand der Verein Sportfreunde Marburg, dessen blühender Nachfolgeverein heute Blau-Gelb Marburg ist. Mit den alten Fußballkameraden, die Sie noch vor einigen Jahren in Ihrem heutigen Wohnort Nieder-Rosbach besucht haben, sind Sie immer verbunden geblieben.

Lieber Herr Düx, ich bin sicher, dass Sie durch das erste Vierteljahrhundert Ihres Lebens in Ihrer Heimatstadt Marburg geprägt worden sind. Hier sind die Wurzeln gelegt, für das, was Sie zeitlebens als Aufgabe und Verpflichtung angesehen haben: Nämlich

- dass das, was von Deutschen in deutschem Namen gemacht worden ist, nicht vergessen wird,
- dass das Unrecht soweit möglich wieder gut gemacht wird,
- dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden und
- dass die Wurzeln, aus denen dieses Unrecht entstehen konnte, bekämpft werden.

Gerade deshalb ist es mir eine Ehre und eine Freude, Ihnen heute in Würdigung dieser Verdienste das Historische Stadtsiegel der Universitätsstadt Marburg zu verleihen.